

I. Abteilung.

Kaiser Leons III Walten im Innern.¹⁾

Der Retter und Erhalter des Staates, wandte Leon während der langen Ruhepause, die dem Abzug der moslemitischen Flotte und dem unglücklichen Versuche des Artemios, den Thron der Augusti wieder einzunehmen, folgte, seine ganze Kraft darauf, Mittel und Wege zu finden, mittelst derer er das Reich innerlich und äußerlich festige und es für ähnliche Krisen stark und unerschütterlich mache. Infolge der Reformen, die er nun vornahm, vollzog sich der letzte Akt der Umwandlung des römischen Reiches in das byzantinische, welches sich charakterisiert durch die Alleinherrschaft der griechischen Sprache, durch das Hervortreten der Elemente, welche die Träger derselben sind, und über welches der Kaiser als unbeschränkter Selbstherrscher waltet.

Welcher Art die Verwirrung im ganzen Lande, in allen Zweigen der Verwaltung und Justiz zur Zeit der Thronbesteigung Leons gewesen, davon reden die Quellen sehr deutlich. Während der ersten Jahre des Leontischen Regiments steigerte sich infolge der feindlichen Einfälle dieser beklagenswerte Zustand, und durch den Ruin des Handels in diesen Tagen des Schreckens wurden noch Tausende von Familien an den Rand des Verderbens gebracht. Darf man dem Liber pontificalis trauen, so hat die Pest, welche das arabische Lager so verödete, auch innerhalb der byzantinischen Ringmauer gewaltig aufgeräumt²⁾; 300 000 Menschen soll sie hingerafft und damit dem entvölkerten Reiche eine Menge leistungsfähiger Kräfte geraubt haben.³⁾ Handel und Industrie, die Hauptbeschäftigung und Hauptnährquelle des größten

1) Vgl. meine Inaugural-Dissertation, Kaiser Leon III. 1. Teil. Halle a. S., 1880.

2) Muratori, Scriptt. rer. Ital. III, 1, p. 156.

3) lb. und daraus Paul. Diacon. VI cap. 47 (ed. Waitz 1878) „intra Constantinopolim vero trecenta milia hominum pestilentia interierunt“ (intra fehlt in Handschrift A 1 und F 1 des Paulus).

Teils der hauptstädtischen Bevölkerung, waren gerade das Band, welches diese fest an die kaiserliche Regierung knüpfte. Ohne unparteiische Rechtspflege, ohne den Besitz eines systematisch geordneten Rechtsbuchs vermag Handel und Wandel nicht zu gedeihen. Beides gewährte die oströmische Verwaltung: eine wertvolle Gesetzsammlung, allen Anforderungen der moderneren Zivilisation entsprechend, gab eine vortreffliche Basis für die ganze Jurisdiktion ab, eine selbständige Korporation von Juristen¹⁾ sorgte für Unparteilichkeit und Befolgung jener ehrwürdigen Codices, und der Kaiser, als Quelle alles Rechts anerkannt, war bemüht, wo sich irgend eine Unzulänglichkeit herausstellte, mit Hilfe gelehrter Männer durch neue Erlasse nachzuhelfen. Dies alles bewirkte, daß in keinem andern Staate bis auf unsere Menschenalter herab das Rechtsgefühl so lebendig war wie im byzantinischen Reich. In jeder Provinz hielt wegen der Notwendigkeit, Zivil- und Kirchengenrichtshof aufrecht zu erhalten und die kommerziellen Verkehrswege zu verteidigen, ein kräftiger Teil der Einwohnerschaft an der Zentralverwaltung fest, und die Beunruhigung wegen des Ruins des Handels, die das östliche Reich während der letzten Anarchie empfunden hatte, trug viel dazu bei, die Menschen mit der starken Regierung Leons auszusöhnen, wenn sie ihn auch als Ketzler betrachtet haben mögen.²⁾

Stärkung der Zentralgewalt, Hebung des materiellen Wohlstandes, Reorganisation der ganzen Verwaltung, insbesondere der militärischen Angelegenheiten waren die Ziele, auf welche Leon hinarbeitete. Das erstere durchzuführen schien ihm notwendig zu sein, um in dem kriegerischen Zeitalter gegen die Angriffe der unzähligen Feinde bestehen zu können, noch mehr aber, als der Aufstand von Hellas (im J. 727) zeigte, wie gefährlich es sei, wenn man den Munizipien die Rechte, welche sie während des Zeitraums der Schwäche des Hofes erworben hatten, noch fernerhin lasse. Zu diesem Zwecke ordnete er das Finanzsystem, die Grundlage der Regierung jedes zivilisierten Staates, in verständiger Weise. Hatte früher³⁾, wie allen andern Verwaltungsgebieten, so auch dem Schatzwesen ein Fachminister vorgestanden, so behielt sich Leon die unmittelbare Oberleitung desselben⁴⁾ vor und wies dadurch den Großlogotheten in die Stellung eines Kabinettssekretärs.

1) Finlay, Griechenl. unter d. Römern, p. 394.

2) Finlay, History of the byz. emp., p. 24 ff.

3) Finlay, ib. p. 36 ff.

4) Wie später in Preußen Friedrich Wilhelm I, der die oberste Leitung des Finanz- und Kriegsministeriums selbst übernahm mit dem Bemerkten: „Dies wird dem König von Preußen gut thun!“

Eine Wohlthat für die wohlhabenden Unterthanen war die Aufhebung der Kurien als Finanzbehörden, welche, aus den reichsten Grundbesitzern zusammengesetzt, das Recht und die Pflicht gehabt hatten, die Grundsteuer zu verteilen und einzukassieren, aber auch mit ihrem Vermögen dafür haften mußten, daß die ihrem Bezirk auferlegte Summe voll in die Staatskasse eingezahlt ward. Dafür waren sie wohl die erste Klasse ihres Distrikts und zeitweilig in der Lage, als politische Häupter desselben eine gewisse Rolle zu spielen; wenn jedoch feindliche Scharen verwüstend über die Grenzen hereinbrachen, dann geschah es leicht, daß bei der eintretenden Beraubung sie ganz besonders hart betroffen wurden, zumal sie ihrer Pflichten gegen den Fiskus nicht entbunden wurden. Indem Leon an ihrer Stelle kaiserliche Beamte auch mit der Lokalfinanzverwaltung betraute, befreite er die Großgrundbesitzer von der Gefahr plötzlicher, unverschuldeter Verarmung, zugleich aber auch das kaiserliche Regiment von der Besorgnis, bei Ausführung neuer, unbequemer Erlasse auf bewaffneten Widerstand zu stoßen. Jede Provinz erhielt durch Leon ihre eigenen Steuereinnehmer und ihre eigenen Beamten, welche die Register und statistischen Ermittlungen auf dem Laufenden erhalten sollten. So kam denn jener Stand um den größten Teil seiner Macht und seines Einflusses. Thatsache ist, daß, wie der *Νόμος γεωργικός*¹⁾ klar erkennen läßt, eine Abhängigkeit der grundbesitzenden Bauern und der Dorfgemeinden von dem altgewohnten Patrocinium seit Leon längere Zeit hindurch nicht mehr vorhanden war. Sei es nun, daß das Schwert und die Brandfackel der Slaven und Moslimen gerade unter den Großgrundbesitzern und deren Gehöften besonders stark aufgeräumt, und dazu noch der kaiserliche Fiskus jenen sehr zugesetzt hatte, sei es, daß die neu eingesetzten kaiserlichen Beamten, einem Winke seitens des Hofes folgend, die ländliche Bevölkerung mit vollem Bedacht förderten, und die durch die zahlreichen Einfälle unsicher gewordene Lage die Großgrundbesitzer auf manches alte Recht verzichten ließen, die ländliche Bevölkerung gewann bessere Daseinsbedingungen und Sicherung der neuen Verhältnisse durch das Staatsgesetz.²⁾ Unter dem ersten der bilderstürmenden Kaiser genoß sie auch das Recht der Freizügigkeit, und einige Rechtssätze des *Νόμος γεωργικός* lassen sich als eine besondere Bevorzugung des Bauernstandes, ja als ein Eindringen bäuerlicher Auffassung in die Gesetzgebung auffassen.³⁾ Mochte nun auch hie und da der Hof seine neu

1) S. über diesen unten S. 262.

2) K. E. Zachariae von Lingenthal, Geschichte des griechisch-römischen Rechts (2. Aufl. 1877), S. 241.

3) Ebenda, S. 236 Anm. 24. So z. B. I 15: „Wenn es sich zeigt, daß Gläu-

gewonnene Kraft dazu verwenden, um manches abgekommene Monopol wiederaufzurichten, im allgemeinen scheint Leon in den ersten Jahrzehnten seiner Regierung keine Erhöhung der Steuerquote durchgesetzt zu haben. Nur die Kalabrier und Sizilier¹⁾ mußten es sich gefallen lassen, zur Deckung des Verlustes, welchen der Abfall Mittelitaliens herbeiführte, die Kopfsteuer ihrer Landschaften um ein Drittel des bisherigen Betrags erhöht zu sehen, und damit dies in der sorgfältigsten Weise eingezogen werde, ward zum Entsetzen der Historiker jener Zeiten ein genaues Verzeichnis der männlichen Geburten angelegt und dann auch fortgeführt.²⁾

Erst im Jahre 740 wurde dem ganzen Reiche mit Ausnahme der Hauptstadt eine neue Steuer auferlegt, welche, $\frac{1}{12}$ des bisher bestehenden Zensus betragend, dazu bestimmt war, die durch ein furchtbares Erdbeben zertrümmerten Befestigungswerke von Konstantinopel und anderen Städten wiederherzustellen und jederzeit in Stand zu halten. Sie ward wohl davon, daß sie in Kerata, einer Silbermünze im Wert eines vierundzwanzigstel Goldbyzantiners, eingezahlt ward, unter dem Namen Keration erhoben.³⁾ Leon selbst hat sie nur einmal ausgeschrieben. Ob er die Beibehaltung wirklich angeordnet hat, ist nicht überliefert.⁴⁾

biger, welche anstatt der Zinsen Äcker (zur Nutzung) erhalten haben, von denselben länger als sieben Jahre (vgl. 2. Mos. 23, 10. 11 und 3. Mose 25, 3 ff.) die Früchte gezogen haben, so soll der Richter von den sieben Jahren und von rückwärts an zählen und den ganzen Ertrag zur Hälfte (*κατὰ τὴν ἡμισίαν*) auf die Kapitalschuld abrechnen.“ — Dafs übrigens neben dem römischen Reichsrecht in den östlichen Ländern des imperium Romanum Volksrechte aus der alten Zeit der Selbständigkeit lange ein zähes Dasein führten, welche subsidiär für jenes eintreten konnten und die Kaiser des Ostens zu einzelnen Konzessionen zu Gunsten der griechischen Anschauung veranlafsten, zeigt L. Mitteis, Reichsrecht und Volksrecht in den östlichen Provinzen des römischen Kaiserreiches, Leipzig, 1891.

1) 732. Theophanis chronographia rec. C. de Boor I, p. 410. Kedren. I, 800. Zonar. XV, p. 343.

2) Theophanes vergleicht dies mit dem Verhalten des Pharaos gegen die Kinder Israel. Wenn er meint, so schlimm benähmen sich nicht einmal die Araber den unterworfenen Christen gegenüber, so vergiftet er die seit Abdalmelik (692) eingeführte Christenkopfsteuer, haratsch. Der Befehl, ein Register über alle männlichen Neugeborenen anzufertigen, war übrigens an das ganze Reich ergangen; vgl. Theoph. I, 410. (Zonar. allein spricht nur von Sizilien und Kalabrien.)

3) Vgl. Finlay, Hist. of the byz. emp., p. 37 ff. Theoph. I, p. 412.

4) Leon starb nämlich schon ungefähr ein halbes Jahr darauf. Dafs sie in der That weiter erhoben ward, bezeugt ausdrücklich Theoph. I, p. 412. Leon Gramm. p. 180. Hamartolos p. 636. Zonaras XV, p. 343.

Leon hatte die Freude, durch diese Mafsregeln und den Umstand, dafs jetzt, wie sonst selten, Friede und Ordnung herrschten, den Schatz immer wieder gefüllt zu sehen. Die Minderung, welche die Zurückhaltung des Tributs von Rom und dem Exarchat veranlafste, ward reichlich gedeckt durch jenes neue Drittel der süditalischen Kopfsteuer und durch die Einziehung der in den kaiserlichen Landen, namentlich in Sizilien, in grosfer Anzahl befindlichen päpstlichen Patrimonien, die alljährlich einen Betrag von 3½ Talenten Goldes, d. h. 35 000 Goldstücken abwarfen.¹⁾

Was nun die Rechtspflege anlangt, so kam Leon einem allgemein gefühlten Bedürfnis entgegen, als er (nämlich zur Zeit, als er bereits seinen Sohn zum Mitkaiser eingesetzt hatte, also zugleich in seinem und in dessen Namen) die „Ekloge“, einen Auszug des bände- reichen *Codex Iustinianus*, in griechischer Sprache veröffentlichte.²⁾ Wegen der schwierigen Benutzung und Kostbarkeit einer vollständigen Abschrift des letzteren hatten schon vorher an verschiedenen Orten Lokalauszüge existiert, welche von den Advokaten und Provinzialgerichten gewöhnlich benutzt wurden. In der Ekloge war somit allen ein erwünschtes Geschenk gemacht und Einheit herbeigeführt

1) Theophan. I, p. 410. Kedrenos I, p. 800 ff. Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im M., II, p. 277. — Finlays Meinung, hauptsächlich fiskalische Übergriffe seitens der byzantinischen Regierung, besonders auch diese Steuererhebungen in den italischen Provinzen [die F. auch auf Hellas ausgedehnt anzunehmen scheint] hätten den Aufstand beider Landschaften hervorgerufen, und die Edikte gegen den Bilderkult seien nur als ehrenwerterer Vorwand benutzt worden, widerspricht durchaus Theophan. I, p. 410, wonach die Erhöhung der Kopfsteuer erst 732, also sieben Jahre nach Veröffentlichung des ersten Edikts und der Gehorsamskündigung Roms und fünf nach der helladikischen Rebellion, und zwar ausdrücklich nur für Kalabrien und Sizilien angeordnet wurde. Würden ferner die grundbesitzenden Familien, welche von der Kopfsteuer ausgeschlossen waren, sich die Beeinträchtigung ihrer niederen Mitbürger so zu Herzen genommen haben, dafs sie mit bewaffneter Hand den Dienern der Regierung entgegengetreten wären? Die auferordentliche Bedeutung der Hauptstadt betreffs des zentralisierten Regiments und besonders der militärischen Lage läfst Leons Vorhaben (vgl. p. 260) gerechtfertigt erscheinen. Was für Frankreich Paris, für Dänemark Kopenhagen, war in noch weit höherem Mafse Konstantinopel für das Rhomäerreich.

2) „*Ἐκλογή τῶν νόμων ἐν συντόμῳ γενομένη ἀπὸ τῶν Ἰουστινιάντων, τῶν διγέστων, τοῦ κώδικος, τῶν νεαρῶν τοῦ μεγάλου Ἰουστινιανοῦ διατάξεων καὶ ἐπιδιόρθωσις εἰς τὸ φιλανθρωπότερον.*“ Herausgegeben in der *Collectio librorum iuris graecoromani ineditorum* (Leipzig 1852) von K. E. Zachariae von Lingenthal und von Monferratus (Athen 1889). Veröffentlicht wurden sie wahrscheinlich im März 740. Als Gesetzgeber nennen sich: „*Ἐν ὀνόματι τοῦ πατρὸς καὶ τοῦ υἱοῦ καὶ τοῦ ἁγίου πνεύματος Λέων καὶ Κωνσταντῖνος πιστοὶ ἐν Χριστῷ ἀεισεβαστοὶ βασιλεῖς Ῥωμαίων.*“

worden. Außerdem fanden in derselben neue Rechtsbildungen, wie sie sich im Laufe der Zeit, zum Teil an biblische Vorschriften erinnernd, entwickelt hatten, Aufnahme. Zwar eifert Basileios I, der fast fünf Menschenalter später auf dem Throne saß, gegen dies Unterfangen Leons als einen beleidigenden Angriff auf die frühere Gesetzgebung, allein die Kürze und Bestimmtheit der Leontischen Sammlung wurde immer sehr hochgeschätzt und sicherte dem Werke seinen Wert und sein Ansehen allen Versuchen gegenüber, es durch ein offizielles Handbuch zu ersetzen. Ferner ist es in hohem Grade wahrscheinlich, daß Leon über die ländlichen Verhältnisse und die des Seehandels je einen Kodex¹⁾ veröffentlichen ließ, durch welche die in Gebrauch befindlichen Gesetze in systematische Ordnung gebracht und, wenn im Laufe der Zeit ein neues Gewohnheitsgesetz entstanden war, durch dies ersetzt wurden. Der Inhalt dieser *Nómoi* trägt nämlich einerseits deutlich den Stempel der Gesellschaft der Zeit, in welcher jener Kaiser gebot, andererseits finden sie sich nicht nur als Anhang der Leontischen Ekloge, sondern sie sind auch vielfach mit dem Rechte, das diese vortragen, in Übereinstimmung; ja die Ekloge und der *Nóμος γεωργικός* ergänzen sich nicht selten gegenseitig. Beide *Nómoi* enthalten endlich in der Überschrift das Wort *έκλογή* und geben sich somit, abgesehen von einigen neuen Bestimmungen, ebenfalls als Auszüge, der eine aus den Digesten, der andere aus den von Justinian überhaupt ins Leben gerufenen Rechtsbüchern, zu erkennen, wie ja auch Leons Hauptwerk hauptsächlich eine Summe aus den Institutionen, Digesten, Kodex und Novellen jenes Kaisers darstellt.²⁾ Nicht allzu wunderbar wäre es, wenn der fehlende Urhebertitel, der den Namen des „gottlosen“, „sarazenisch gesinnten“ Fürsten verewigt hätte, von der orthodoxen Makedonerdynastie unterdrückt worden wäre.³⁾

Über Leons Thätigkeit in Bezug auf das Militärwesen liegt uns bestimmtere Nachricht vor; bereits die Tüchtigkeit, mit welcher die byzantinischen Heere von seiner Zeit an die Schlachten schlugen, die

1) *Nóμος γεωργικός κατ' έκλογήν εκ τών 'Ιουστινιανού βιβλίων* und *Nóμος θεοδίων ναυτικός κατ' έκλογήν εκ τοῦ ιδ' βιβλίου τών διγέστων*.

2) S. K. E. Zachariae von Lingenthal, Geschichte des griechisch-römischen Rechts (2. Aufl. 1877), S. 11, 234 ff., 292 ff. — Den Ausdruck „in hohem Grade wahrscheinlich“, und nicht „gewiß“ od. dgl., habe ich darum gewählt, weil es nicht völlig ausgeschlossen ist, daß diese offiziellen Gesetzesvorschriften, als welche sie an dem bestimmt befehlenden Gesetzesstil erkennbar sind, zwischen 700 und 750 einzeln veröffentlicht wurden und dann von einem Juristen auf eigenen Antrieb zusammengestellt und um des Wortes *έκλογή* willen später an Leons Ekloge angehängt worden sind.

3) Vgl. Finlay, History of the byz. emp., p. 39 ff.

Furcht und Scheu, welche die europäischen Barbaren von jeder ernstlichen Feindseligkeit zurückhält, läßt erwarten, daß viel, sehr viel für Herstellung der römischen Kriegsherrlichkeit geschehen sein muß. Aufgewachsen im Lager, erfahren in allem, was der Waffendienst erfordert, war Leon der Mann, der zu einer Reorganisation des Heerwesens wie geschaffen war. So hat er in der That (und zwar noch vor der Veröffentlichung der Ekloge, also nur mit seinem Namen) einen übersichtlichen Auszug aus einer älteren Schrift über die Kriegskunst verfassen lassen, der die Unterweisung der jüngeren Offiziere in Fragen der Taktik erleichterte. Diesem Werke fügte er die Militärgesetze und Kriegsartikel (Kap. VIII) bei.¹⁾ Ob er sonst irgendwelche Neuerungen traf, wissen wir bei der Eigenart der rhomäischen Historiker, in deren Augen der Bilderkampf alles andre an Wichtigkeit hinter sich läßt, nicht; vielleicht begnügte er sich damit, die Einrichtung der Themen²⁾, welche seit Heraklios durchgeführt war, und das System der Fremdenkolonien und Militärlehen³⁾ zu verbessern und weiter auszubilden. Wie bisher blieb es auch unter seiner Dynastie Staatsgrundsatz, die steuerzahlenden Unterthanen und das Heer als zwei ganz geschiedene Stände auseinanderzuhalten. Nur wenn ein unvermögender Mann sich bereit erklärte, gegen Einsetzung in ein erledigtes Soldatengut die Waffen zu tragen, ward eine Ausnahme gemacht. Indem so das Heer von den Interessen der Bevölkerung gänzlich getrennt ward, und die Gouverneure der Themen wohl möglich alljährlich ihre Posten wechselten⁴⁾, sah sich der Hof gegen Militärrevolten besser geschützt, als es unter den vorangegangenen Regierungen der Fall gewesen war.

Infolge dieser Reformen und der Sicherheit, welche fast in allen Provinzen der ruhig wirkende Kaufmann, Ackerbauer und Handwerker genossen, nahm der Nationalwohlstand gar bald wieder einen hohen Aufschwung; Konstantinopel, von der Pest des Jahres 718 verheert, füllte sich mit neuen Bürgern, die so oft und so gründlich verwüsteten Themen der slovenischen und bulgarischen Grenze erfuhren ununterbrochen eifrige Bestellung, und der Bauernstand, erlöst von dem Patrocinium des Großgrundbesitzes und mit mancher neuen, ihm vorteilhaften Rechtsbestimmung beglückt, nahm eine freiere, bedeutsamere Stellung ein, die ein oder mehrere Menschenalter andauerte.⁵⁾ Fast gewinnt es

1) S. Anhang II.

2) Vgl. Rambaud, *L'empire grec au X. siècle*, 1870, III, *histoire provinciale*, cap. I, p. 175 ff. 3) *Ib.* p. 287 ff.

4) Hertzberg, *Geschichte Griechenlands*, I p. 187. Rambaud, a. a. O. p. 199, neigt der Annahme zu, dies Amt sei ständig gewesen.

5) Erst später ward durch Wiederauffrischung des alten Ediktes des Prä-

den Anschein, als habe sich die Dynastie, da man aus der Geschichte gar manche Treulosigkeit der Heere gegen ihren obersten Kriegsherrn kannte, und eine der sonst zuverlässigeren Stützen des Thrones, der Klerus, wankend, in Mittelitalien sogar eidbrüchig wurde, in den mittleren Ständen eine neue Basis ihrer Herrscherstellung verschaffen oder wenigstens die innerhalb derselben wegen der Bildergesetze oft bemerkte Mißstimmung beseitigen wollen. Zu den mehrfachen Bevorzugungen der ländlichen Bevölkerung kam noch die allen Klassen, die nicht gerade durch besonderen Wohlstand bevorzugt waren, fördernde und angenehme Neuerung, daß Leon (und Konstantin) die Gerichtsporteln abschafften. Die Entschädigung der Richter und der Subalternbeamten, welchen diese bislang zugeflossen waren, sollte die Staatskasse übernehmen.¹⁾

Die ganze glücklich vollbrachte Neufundamentierung und Sicherung des Reiches wurde in Frage gestellt, ja selbst der kaiserliche Thron mit Umsturz bedroht, als Leon sich nicht minder eifrig mit den kirchlichen Angelegenheiten und deren Hebung befaßte. Jahrhunderte lang hat man seine Reformarbeit, ja seine ganze Regentenlaufbahn nur nach dieser Haltung dem Bilderkult gegenüber beurteilt, und da die Männer, welche seine Geschichte schrieben, ausschliesslich aus den Reihen der haßerfüllten Gegenpartei hervorgingen, zugleich auch verurteilt. Muß man mit Mühe die wenigen Notizen zusammensuchen, um über die Maßregeln, welche dem ganzen Staatswesen neue Energie einflößten, ein Urteil zu gewinnen, so tritt uns hier eine große Fülle von Nachrichten entgegen, die aber sämtlich mit Vorsicht zu verwenden sind.²⁾ Schwer ist es zu beklagen, daß uns nicht auch solche Werke

fekten Zotikos (v. J. 512), welches die Aufnahme fremder Bauern verbot (vgl. Zachariae von Lingenthal, *Gesch. d. gr.-röm. Rechtes*, 2. Aufl., S. 241 f.), dem Großgrundbesitz, der durch die Aufhebung der alleinigen Garantie für das Aufkommen der Bezirkssteuern sowie durch die lange Friedenszeit materiell erstarkt war, Gelegenheit gegeben, sein altes Übergewicht wiederzugewinnen und sich nach und nach damit zu einem neuen Provinzialadel — *δυνατοί, ἀρχοντες* — zu entwickeln. Rambaud (S. 277 ff.) irrt, wenn er die Anfänge desselben in Leons III Zeit setzt.

1) S. am Schluß des Einganges zur Ekloge: *Ἐκ τοῦ εὐσεβοῦς ἡμῶν σακκελίου ὠρίσαμεν τῷ τε ἐνδοξοτάτῳ κοιμιστῶρι τοῖς ἀντιγραφῆσαι καὶ πᾶσι τοῖς ἐπὶ τοῖς δικαστικοῖς κεφαλαιοῖς καθυπονογοῦσαι τοὺς μισθοὺς παρέχεσθαι, πρὸς τὸ ἐξ οἰουδήποτε προσώπου παρ' αὐτοῖς κρινόμενον μηδὲν αὐτοὺς λαμβάνειν τὸ σύνολον.* Die makedonische Dynastie führte das Sportelwesen wieder ein.

2) Interessant ist es zu beobachten, wie Leon bei diesen Schriftstellern von dieser Zeit seiner Herrschaft an genannt wird. P. 396 nennt ihn Theophanes noch den *εὐσεβῆς βασιλεύς*, p. 399 bereits *δυσσεβῆς*, p. 404 u. 410 *θεόμαχος*, 407 *παράνομος* und *ἄθλιος*, 409 *τύραννος*, endlich (p. 413) sagt er: „*ὄν τῷ ψυχικῷ καὶ τὸν σωματικὸν θάνατον τέθνηκεν*“.

vorliegen, welche, die Idee des kühnen Leon würdigend, die Geschichte des folgenden Streites von seinem Standpunkt aus oder, noch besser, unparteiisch dargestellt hätten.

Wie überhaupt im Mittelalter für jeden Staat, war die Kirche für das Ostreich von der größten Bedeutung, zumal sie hier, nachdem der Charakter des Ökumenismus in Frage gestellt war, mehr und mehr Nationalkirche wurde.¹⁾ Seitdem die anderssprachigen und meist Ketzermeinungen anhängenden Bewohner von Ägypten, Syrien und Ostarmenien vom Reiche losgerissen waren, trat dies noch mehr hervor, und indem die anatolische Kirche nur Griechen umfasste und nur mit solchen ihre höheren und niederen Ämter besetzte, ward sie das Band, das an Stelle des mangelnden patriotischen Gefühls das Bewußtsein enger Zusammengehörigkeit wach erhielt. Da ferner der Klerus selbst den untersten Klassen zugänglich war und deshalb aus allen Ständen Mitglieder zählte, ward er eine volkstümliche Institution und hierdurch, wie durch sein Ansehn als Vermittler zwischen Gott und Gemeinde, im höchsten Grade einflussreich. Dies veranlaßte die Kaiser, denen der gemeinsame Widerstand von Volk und Geistlichkeit leicht gefährlich werden konnte, darauf zu denken, wie sie sich diesen mächtigen Stand gefügig machten. Sie traten, wie ja ihre Herrschaft eine *ἐκ θεοῦ βασιλεία*²⁾, ihre Macht ein *θεοπροβλήτων κράτος* sei, das an die Gesetze nicht gebunden wäre, mit dem Anspruch auf, die höchsten Herren in weltlichen und geistlichen Fragen zugleich zu sein, und wie die alten Imperatoren als *pontifices maximi* auch die oberste Leitung des Sakralwesens gehabt (und die Kalifen im Nachbarland die höchste geistliche Autorität waren), machten sie den Versuch, alle geistliche Gewalt in sich zu vereinigen. Sie setzten Patriarchen und Bischöfe ein und ab, erhöhten Bistümer zu Metropolen und Erzbistümern, regelten die Verhältnisse des Klerus, insbesondere die Ernennung der Bischöfe und das Klosterwesen, setzten die Feier kirchlicher Feste an und beriefen Synoden. Die Bevölkerung von Byzanz kam ihnen hierbei entgegen; in den Akklamationen des Zirkus³⁾ ward der Kaiser ununterbrochen als Apostel begrüßt, der den anderen an Würde und Ansehen nichts nachgebe [„*ἰσαπόστολος*“], als ein anderer David und weisester Herold des Glaubens gefeiert und aufgefordert, sein Volk im rechten Glauben zu führen. In dieser Gesinnung hatte Justinian I an allen dogmatischen Untersuchungen lebhaftesten Anteil genommen, hatte er Missionare ausgesandt, die den Hunnen in Mösien, den Goten der Krim

1) Finlay, Griechenland unter den Römern, p. 392.

2) Vgl. das Königtum Pipins „*Dei gratia*“.

3) Vgl. Rambaud, p. 274 ff.

und den Abasgen das Evangelium predigen sollten¹⁾, und war als Verfechter des orthodoxen Glaubens aufgetreten. Wie alle Despoten in ähnlicher Lage, war er entschlossen, mit den letzten Spuren municipaler Selbstverwaltung auch alle Regungen religiöser Sondermeinungen zu unterdrücken; ein Staat, eine Kirche war auch seine Losung.

Die Befolgung solcher kirchenpolitischer Prinzipien brachte zu den alten, äußeren Feinden des Reiches noch neue, innere und darum fast noch gefährlichere hinzu; um zu verhüten, daß diese wie so oft mit den Ausländern konspirierten, und um die von Häretikern bewohnten, neu gewonnenen Ostprovinzen fest an sich zu ketten, veröffentlichte Heraklios im folgenden Jahrhundert eine Formel, durch welche er diese mit der Auffassung der rechtgläubigen Kirche auszusöhnen gedachte.²⁾ Als hieraus, ganz anders als man gehofft, neue unerquickliche Streitigkeiten entsprangen, machte sich am byzantinischen Hofe eine neue Richtung geltend; es kam nicht mehr so sehr darauf an, einer bestimmten Dogmenansicht unbedingt Anerkennung zu verschaffen, sondern vielmehr, ohne Berücksichtigung kleiner Meinungsdivergenzen, im ganzen Reiche durch bindende Formeln eine gleichgläubige, friedfertige Kirchengemeinschaft herzustellen. Mit Energie und Rücksichtslosigkeit versuchte Konstans II danach zu handeln. Seine Nachfolger wichen insofern von ihm ab, als sie, Philippikos ausgenommen, der dyotheletischen Ansicht als der alleingiltigen die kaiserliche Sanktion erteilten. Während dieser Epoche hatte ihnen der römische Papst unbedingten Gehorsam leisten müssen; wie jeder andre Bischof des Reichs war er verpflichtet, die kaiserliche Bestätigung seiner Wahl einzuholen, wie jeder andre Unterthan des Kaiserstaats war er bei Strafe gehalten, den kirchenpolitischen Erlassen des Hofes zu folgen. Wie stark man diesen Verhältnissen im Vatikan Rechnung trug, verrät der Umstand, daß damals eine ungewöhnliche Anzahl von Griechen, Syrern, Siziliern, also Oströmern, den Stuhl Petri eingenommen haben.³⁾ Mit den Herrscherinsignien nahm nun Leon auch die Kirchenpolitik seiner Vorgänger auf; von derselben Überzeugung ausgehend, daß er als Inhaber aller weltlichen und geistlichen Gewalt das Recht und die Pflicht habe, für seiner Unterthanen Wohl in jeder Beziehung zu sorgen⁴⁾, beschloß er, die Versuche, die religiöse Einheit des Reiches herbeizuführen, wieder

1) Vgl. Rambaud, p. 274 ff.

2) Durch die *ἐκθεσις τῆς πίστειας* vom Jahre 638; vgl. Neander, Allgem. Gesch. der christl. Rel. u. Kirche, III, p. 251.

3) Vgl. Gregorovius, Gesch. der Stadt Rom im M.-A., II, p. 197.

4) „ὅτι βασιλεὺς καὶ ἱερεὺς εἰμι“ sagt er in einem Briefe an Gregor II, vgl. Mansi, Conciliorum amplissima collectio, XII, 975 ff.

aufzunehmen, zugleich aber auch, über seine Vorgänger hinaus, eine Reform im Kultus durchzusetzen.

Außer den wenigen Anhängern des alten Zeusdienstes auf den Mainbergen¹⁾ und den slovenischen Heiden, welche ihre Götzen auf die Militärlehen herübergebracht hatten, waren es die christlichen Sekten wie Paulikianer und Montanisten²⁾, besonders aber die „Hebräer“, deren Widerstreben gegen die anatolische Staatskirche den Unwillen der Kaiser herausforderte. Die Zeiten der Völkerwanderung, die so furchtbar unter der angesessenen Bevölkerung aufgeräumt, waren ihnen sehr förderlich gewesen. Während die in Armut gestürzten Römer nicht imstande waren, sich in große Handelsspekulationen einzulassen, die erobernden germanischen Stämme aber einerseits wenig Neigung zu dergleichen verachteten Geschäften besaßen, andererseits einander eifersüchtig allerlei Hindernisse in den Weg legten, wurden den als neutral angesehenen Juden vielfache Vorteile zugesichert.³⁾ Ihre Zahl und ihr Wohlstand nahm infolgedessen fast in allen Mittelmeergebieten merklich zu. Regte nun dies unter ihnen wieder die Hoffnung an, die alte Unabhängigkeit wiederherzustellen, so wurden sie von den Griechen, an deren Stelle die Juden besonders im ostgotischen Reiche⁴⁾ den Handelsverkehr beherrschten, scheinbar angesehen und dann aus religiösen Gründen von der Regierung mit Bedrückung bedroht. Justinian I begann damit, ihnen entgegenzutreten; Justin folgte ihm hierin, und Phokas wie Heraklios erneuerten und verschärften die bereits erlassenen Repressivgesetze.⁵⁾ Unter diesen Verhältnissen war es dann nicht zu verwundern, wenn sich die Nachkommen Israels den einbrechenden Reichsfeinden, von deren Herrschern sie Duldung und Gewährleistung ihres Besitzes erhofften, behilflich zeigten, wie z. B. den Persern, als sie 614 Palästina und Syrien überschwemmten. Trotz der darauf folgenden neuen Bedrückung und der bitter empfundenen Ausschließung vom Boden ihres geheiligten Jerusalem waren sie noch in reichster Anzahl in allen Landschaften des weiten Rhomäerreichs vertreten.⁶⁾ Vom Golf von Ambrakia bis an die Donau, auf den griechischen Inseln, wie Chios, Samos, Kypros, lebten sie in organisierten Gemeinden. Selbst in

1) Sie wurden erst unter Basileios getauft; vgl. de adm. imp. II, 50, 224.

2) Die Jakobiten, Nestorianer u. s. w., die bisher soviel Unruhen verursacht hatten, standen damals fast sämtlich unter arabischer Herrschaft.

3) Vgl. Finlay, Griechenland unter den Römern, p. 254.

4) Vgl. id. p. 254 ff. Selig Cassel, Geschichte der Juden (bei Ersch u. Gruber, Bd. 27), p. 54.

5) Rambaud, p. 275 ff.

6) Selig Cassel, Ersch u. Gruber, Bd. 27, p. 53.

Byzanz waren ihrer selbst, wo sie unter anderm als Kupferschmiede thätig waren, und ein Bezirk von ihren häufig darin vorhandenen Schmiedewerkstätten *Χαλκοπράτεια* hiefs. Seit auf dem Boden ihrer Synagoge eine christliche Kirche¹⁾ errichtet war, wohnten sie ausserhalb der Mauer, auf dem sogenannten „Stenon“, dessen als Judenviertels (juiverie) noch die Historiker des vierten Kreuzzuges gedenken.²⁾ Der hochgesteigerten Kultur des Rhomäertums konnten sie sich trotz aller Abschließungstendenzen nicht völlig entziehen, und begreiflich ist es, dass eine große Anzahl byzantinischer Ausdrücke selbst in die rabbinische Sprache aufgenommen wurden. Schwer empfand man den Druck, den Ostrom auf sie ausübte. Religiöse Klagelieder und Stofsseufzer, die in den Gesängen der Synagoge zum Vortrag kamen, zeugen hierfür, nicht minder aber die spöttische Anwendung der altbiblischen Namen der Söhne Nahors, Buz und Uz, von denen jener die Nebenbedeutung „der Verächtliche“, dieser die „der Bedrucker“ hat, auf das Reich und die Bezeichnung desselben als eines sündhaften Landes.³⁾ Eine Erzählung im Anfang des jerusalemischen Talmuds (zu Berachoth I) lässt erkennen, dass man auch damals die Hoffnung auf eine „Erlösung Israels“ nicht fallen liess.³⁾ Wo freilich die Juden in großer Zahl zusammenwohnten, zeigten sie nicht immer die Haltung, die ein niedergedrücktes Volk einzunehmen pflegt; vielmehr traten sie da dreister auf und wagten sogar manches Auffällige im äusseren christlichen Kultus offen und rücksichtslos zu verspotten. Da kam es vor, dass sie Steine nach den Bildern, die den Griechen teuer waren, warfen, sie in Schlammgruben schleuderten oder auseinandersägten.⁴⁾

Mit dem strengen Gebot an die jüdischen Gemeinden und die schwärmerische Montanistensekte⁵⁾, das orthodoxe Christentum anzunehmen, begann i. J. 722 Leons kirchliche Thätigkeit.⁶⁾ Weniger waren es verräterische Beziehungen, in denen jene zu dem Heere Maslamas gestanden haben mochten, als das Prinzip, alle Bewohner des Reiches zu einem Glauben zu führen, was Leon zu diesem Erläss bestimmte.

1) Die Kirche der Gottesmutter der Chalkoprateia; wahrscheinlich war sie von Pulcheria, der Schwester Theodosius' II, erbaut. S. D. Beljajev im Jahrbuch der historisch-philologischen Gesellschaft zu Odessa. 1892. Byzantinische Abteilung I, 85 f.

2) Selig Cassel, Ersch u. Gruber, Bd. 27, p. 53.

3) S. Jüdisch-Byzantinische Beziehungen (Byzant. Zeitschrift, II, 570 ff.) von J. Perles.

4) Leontius, Liber contra Iudaeos, bei Migne, Patr. gr., tom. 94, p. 1272 C.

5) Vgl. Herzog, Real-Encyclopädie für Theologie und Kunst, Artikel „Montanisten“.

6) Theophan. I, p. 410. Kedrenos I, 793. Leon Gramm. 179. Hamartolos 637.

Andernfalls würde er wohl nicht so lange gezögert haben, sondern sofort nach Abzug des arabischen Heeres und zwar in ganz andrer Weise eingeschritten sein. Die Bewegung, welche das Aufstehen eines falschen Messias in Syrien¹⁾ (721) unter ihnen hervorrufen mußte, wird den Kaiser damals auf sie aufmerksam gemacht haben. Aber wie es jederzeit der Fall gewesen, so führten auch diesmal die religiösen Zwangsgebote keineswegs das gewünschte Resultat herbei. Hatten die Monophysiten und andre aus Haß gegen die gewaltsame griechische Kirche mit auswärtigen Mächten Verbindungen angeknüpft, so nahmen die Israeliten, ohne Aussicht, von den gedemüthigten Arabern unterstützt zu werden, zwar äußerlich den verhassten Christenglauben an, verspotteten aber dessen Gebräuche in ihren geschlossenen Kreisen. Die Montanisten dagegen eilten, von schwärmerischer Glut ergriffen, an einem Tage in ihre Gotteshäuser und zündeten sie unter geistlichen Gesängen über ihren Häuptern an.²⁾ So war, wenigstens scheinbar, die religiöse Einheit endlich wieder einmal zustande gebracht.

Drei Jahre darauf (725 od. 726)³⁾ erließ Leon das erste Edikt zur Herbeiführung gesünderer Anschauungen im christlichen Volke, eine Ursache der wichtigsten Ereignisse, denn nicht nur ein innerer, oft mit den Waffen gekämpfter Streit von 142jähriger Dauer, auch der Abfall Roms und Ravennas und damit die Festigung der päpstlichen Hierarchie und Entstehung des römischen Kaisertums deutscher Nation waren die Antwort darauf. Die Angelegenheit, die die Völker so tief erregte, betraf die Verehrung der Bilder, deren man sich zu Kultuszwecken in den Kirchen, Palästen und in den Wohnungen der Privatleute bediente.

Solange das Christentum im Kampfe gegen das antike Heidentum stand und befürchten mußte, daß seine neugewonnenen Jünger zum alten Glauben zurückfallen könnten, war die Verehrung oder Herstellung solcher Bilder streng untersagt.⁴⁾ Als aber die Lehre Jesu Staatsreligion geworden war, und Julian den letzten erfolglosen Versuch einer Rückkehr zu den alten Vorstellungen gemacht, liefs man, im Abfall von der Auffassung der älteren Zeit, voll Nachsicht gegen das Bedürfnis sinnlicher Religionsbethätigung, das die nach dem Siege des Christentums in die Kirche eingeströmten, mit heidnischen Erinnerungen erfüllten breiten Massen auf das lebhafteste empfanden, und ohne sich die Folgen solcher Nachgiebigkeit klar zu machen, die Symbole, die

1) Theophan. I, p. 401. Kedrenos I, 793.

2) Theoph. I, p. 401.

3) S. hinten den chronologischen Anhang.

4) Vgl. Hefele, Konziliengeschichte III, p. 368.

während der Zeit der siegenden Kirche aufgekommen waren, bestehen und beauftragte die ersten Künstler, Christus¹⁾, Maria, die Apostel und die Märtyrer alle, die der lange Kampf hervorgebracht, zur Darstellung zu bringen. Das ganze Reich bedeckte sich mit Kreuzen, die Gotteshäuser, bisher einfach und leer, wurden zu prachtvollen Basiliken umgeschaffen und mit den Kunsterzeugnissen der christlichen Epoche angefüllt; auf den Gemälden, welche in großer Anzahl die Wände bedeckten, sah man, wie Christus lehrte, wie er für die Sünde der Welt den Kreuzestod erlitt, und mancher ward so sicherlich zu hoher religiöser Stimmung vorbereitet. Allein hierbei blieb es nicht.²⁾ Vielmehr dienten die Bilder bald nicht mehr zur Erhebung und Belehrung, sondern in mißbräuchlicher Weise zum Götzendienste. Als sich die Geistlichkeit fast ausschliesslich mit spitzfindigem Dogmenstreit zu befassen begann, als sie, anstatt ihren Gemeinden die praktischen Lehren des Christentums einzuprägen, gegen die gefährlichen Sätze gottloser Irrlehrer eiferte, fiel das Volk, das, unreif für seine reingeistige Religion, viel vom Heidentum beibehalten, mehr und mehr zu den früheren Vorstellungen zurück. Wie man sich damals zum Kultus der Kaiserstatuen herbeiliefs, in der Meinung, daß man sich dadurch keines Vergehens wider die Religion schuldig mache, so fand man nichts Anstößiges daran, Bilder, Kreuze und Reliquien jeglicher Art zu verehren. An Stelle der Götter und Heroen des Olympos verehrten sie die Heiligen und Märtyrer ihrer Kirche in Stein und Bild, brachten sie den sterblichen Resten derselben abgöttische Verehrung dar, und um so eifriger, je mehr das Volk an dem alten Glauben festhielt, daß die Seelen Verstorbener ihren ehemaligen Körper umschwebten³⁾; und hatte man einst durch Athena auf den Vater Zeus einzuwirken versucht, so machte man jetzt die „allerheiligste, reine Gottesmutter“ zur Mittlerin zwischen Gott und der sündigen Menschheit, und ihr Kultus trat an Stelle dessen der Astarte, der Artemis, Aphrodite und Rhea-Kybele. Wunderthätige Bildnisse, von denen man rühmte, sie seien nicht von Menschenhand (*ἀχειροποίητος εἰκὼν*) gemacht, Werke von Engeln oder der Hand des Apostels Lukas⁴⁾ standen in besonders hohem Ansehen und zogen viele Pilger

1) Im Gegensatz zur älteren Zeit, die sich nach Jes. 53, 2. 3 richtete, begann man bald, ihn sich nach Psalm 45, 3 als Ideal männlicher Schönheit vorzustellen; vgl. auch Hefele ib.

2) Vgl. Neander III, p. 276 ff. und K. Schwarzlose, Der Bilderstreit, Gotha, 1890, S. 1—29.

3) Lactantius, *Divinarum institutionum libri VII*, II, 2.

4) Vgl. *vita Stephani iun.* in den *Analecta Graeca* ed. Montfaucon (Paris 1688) p. 413.

nach den Orten, deren Kirchen sich ihres Besitzes erfreuten. Über alles Maß hinaus nahm diese Bilderverehrung im Osten des Imperiums zu, als zur Zeit des Kaisers Heraklios selten schwere Stürme über denselben hereinbrachen, und die verzagten Rhomäer, unter der harten Hand des Schicksals leidend, voll Angst und Verzagtheit sich mit vermehrtem Eifer religiösen Übungen hingaben. Diese damals hohe religiöse Spannung und Erregung in der orientalischen Christenheit gab sich auch an der durch die Araber geschaffenen neuen Reichsgrenze, in Nord-syrien, Armenien und Albanien, zu erkennen, wo die Sekten wiederum ihr Haupt erhoben und frische Lebenskraft empfangen, die für sie reges inneres Leben und eine große Anhängerschaft zur Folge hatte. Sie gewannen diese um so eher, als es den Anschein hatte, als zürne Gott den Christen wegen Abfalls von seiner reinen Lehre.¹⁾ Im Abendlande hatte noch Gregor der Große darauf aufmerksam gemacht, daß die Bilder nur zur Hebung der Andacht, nicht zur Anbetung bestimmt seien, hatte Serenus, Bischof von Marseille, erzürnt über das götzendienerische Verhalten der abergläubischen Menge, die Heiligenbilder seiner Kirche zerschlugen; im Orient aber verstummte die Opposition mehr und mehr, und die blinde Verehrung des Volkes nahm völlig den Charakter unmittelbarer Anbetung an. Überall, in Kirchen und Kapellen, auf den Märkten, in den Häusern, an den Wänden der Schlafzimmer, auf Büchern, Gewändern, Bechern und Ringen wurden Bilder in allen Größen angebracht, auf Reisen nahm man solche mit sich, man stellte Lichter und Lampen vor ihnen auf, schmückte sie mit Kränzen, Schleifen und Tüchern, warf sich vor ihnen nieder, küßte sie und brachte ihnen Weihrauchopfer dar. Bei allen Unglücksfällen des Lebens nahm man zu ihnen seine Zuflucht, von ihnen erhoffte man Heilung in schwerer Krankheit, bei der die Kunst der Ärzte hilflos blieb, und zog sie bei Taufen als Zeugen hinzu.²⁾ Die Geistlichkeit aber trat solchem Verhalten nicht nur nicht entgegen, sondern ging in alledem mit großem Eifer voran; wir wissen, daß sie die Bilder in Prozession herumtrug, Lieder und Gesänge zu ihrem Preise verfasste und vortrug, und einige so weit gingen, daß sie die Farbe von jenen abkratzten und sie in die Hostien und in den Wein mischten, ehe sie das Messopfer darbrachten.³⁾ Vielleicht waren sie es, die dem Volke in den von den Bekennern des Propheten belagerten Städten Syriens den Rat gaben, hochverehrte Bilder auf die Stadtmauern zu stellen und so die Stürme

1) Karapet Ter-Mkrttschian, Die Paulikianer im byzantinischen Reiche, Leipzig 1893.

2) Vgl. Neander III, p. 281.

3) Mansi XIV, 420.

der Sarazenen abzuweisen. Nicht wunderbar ist es nun, daß dieser übertriebene Bilderkult manchen einsichtsvollen Mann nachdenklich stimmte, der stets unermüdliche Eifer der Juden und Muhammedaner im Verspotten jenes andere an die ersten Zeiten des Christentums erinnerte, und die Thatsache, daß kein Marien-, kein Heiligenbild die siegreichen Waffen des Islam aufhielt, dieser vielmehr bis an die Mauern des Taurus und Kaukasus vorrückte, Spanien und Südgallien eroberte, ja bis nach Thrakien drang, viele der Bilderverehrung völlig abwendig machte und den Sekten zuführte. Diese, vor allem die Manichäer, ferner die eigentlichen Paulikianer am oberen Euphrat, die Messalianer Armeniens, die man im Volke ebenfalls Pollikian hiefs, und die Christianokategorien, waren ja jedem Bilderkult durchaus feind, die zuletzt genannten trugen sogar den Beinamen Ikonoklasten.¹⁾ Auch die armenische Kirche, damals in schwerer Bedrängnis durch den Halbmond, gegen den das Land einen langen, zuletzt unglücklichen Krieg geführt, hielt sich von dem Übermaß des Bilderdienstes frei.²⁾ Stets bemüht, ihre Sonderexistenz zu behaupten, wußte sie damals (Anfang des 8. Jahrhunderts) dank der Thätigkeit des Patriarchen Ozniensis ihre Eigenart gegen das Griechentum zu sichern. Als vor dessen Kirchenleitung eine griechenfreundliche Partei aufzukommen schien, waren aus Verdrufs über deren Bilderverehrung einige Priester nach Albanien gezogen, „denn“, sagten sie, „wir beten die Bilder nicht an, weil wir kein Gebot dafür in der Schrift haben.“³⁾ Aber auch innerhalb der orthodoxen Geistlichkeit mag es solche gegeben haben, die die übertriebene Verehrung der Bilder mit Mißbilligung ansahen, sei es nun, daß sie durch eigene Schriftforschung zu dieser Ansicht gelangten, sei es, daß sie von den Sekten oder der armenischen Kirche aus Anregung hierzu empfangen. Letzteres ist nicht unwahrscheinlich, da gerade das Armenien und den Sektenzentren nahe Phrygien die Landschaft war, in welcher der Kaiser Leon unter dem hohen Klerus die erste Zustimmung für seine Ansichten in dieser Kultusfrage fand.

Was den Kaiser zum Vorgehen gegen diesen maßlosen Bilderdienst veranlaßt hat, darüber finden sich in den byzantinischen Quellen zwei verschiedene Berichte; nach dem einen, welchen uns Theophanes⁴⁾ mitteilt, waren es arabische Einflüsse, die Leon dergleichen Ansichten

1) Karapet Ter-Mkrttschian, Die Paulikianer, S. 36 ff., S. 63.

2) Derselbe, S. 56 f. u. 76.

3) Derselbe, S. 53 ff.

4) Vgl. Theoph. I, p. 402 u. p. 405 „ὁ σαρακηνηφόρων ὄντος Λέων“, p. 410 „οἱ διδάσκαλοι αὐτοῦ [= Λέοντος] Ἀραβες“. — Der Koran sagt (5. Sure): „Bilder sind ein Greuel vor Gott und Werke des Teufels“.

beibrachten; der andere dagegen, von den übrigen Griechen vertreten¹⁾, giebt der verhassten Judenschaft, welche, wie auch Leontios, Bischof von Neapolis auf der Insel Kypros, erzählt²⁾, im letzten Jahrhundert unaufhörlich und rücksichtslos wider den Bilderdienst geeifert hatte, die Schuld. Zwei aus deren Mitte nämlich, erfahren in den geheimnisvollen Lehren der Astrologie, sollen Jezid, dem lebensfrohen Fürsten der Gläubigen, langes, glückliches Leben geweissagt haben, wenn er alle Bilder der Heiligen, der Maria und Christi aus den Kirchen seines Reiches entferne. Der verblendete Kalif, gewonnen von der Aussicht eines langen, glücklichen Herrscherlebens, befolgt ihren Rat, stirbt aber schon, bevor nur ein Jahr vollendet war. Vor dem Zorn seines Nachfolgers, der den frühzeitigen Tod seines Vaters mit jenen Juden in Zusammenhang brachte, fliehend, überschritten die Wahrsager die rhomäische Grenze und trieben in Kleinasien ihr Geschäft weiter. In Isaurien trafen sie an dem Rande einer Quelle Leon, der hier, ein jugendlicher Mann, bei seiner Trödelfahrt Halt gemacht hatte und mit seinem kleinen Esel, der ihm die Waren trug, Mittagsruhe hielt. Sie reden ihn an, fordern ihn auf, sich die Zukunft entschleiern zu lassen, und verkünden dem Erstaunten nichts Geringeres, als daß er einst den Kaiserthron besteigen werde. Nachdem sie seinen Unglauben zu bannen gewußt und das Versprechen erhalten hatten, sobald ihre Weissagung eingetroffen, wolle er ihnen einen Wunsch erfüllen, trennen sie sich von ihm. Leon tritt ins Heer, wird Spathar, dann Strateg und zuletzt in der That Herr des Reiches. Als dies die Juden vernehmen, kommen sie an den Hof, mahnen ihn an sein Versprechen und fordern Entfernung der heiligen Bilder aus allen Kirchen. Unbekümmert um die reine Lehre und seiner Seele Seligkeit thut Leon nach ihrem Willen.

Man hat sich zuweilen damit begnügt, diese Erzählung als eine, die den Charakter der Sage trage, ganz einfach zu verwerfen³⁾, ohne sie nur der geringsten Untersuchung zu würdigen. Und doch sollte man erwarten, daß die Erkenntnis, wie die damalige Gesellschaft von den ersten Würdenträgern der Kirche bis zu den untersten Klassen

1) Georgios Hamartol., p. 629 ff. Leon Gramm., p. 173 ff. Zonar. 339. Kedren. I, 788. 793. (Dieser verbindet Theophanes mit Hamartolos, doch so, daß der erstere durchaus vorherrscht.) Glykas, p. 521.

2) Er verfasste Reden, Homilien und eine Schrift *Liber contra Iudaeos*. Letztere ist bruchstückweise zu finden in Joh. Dam., *De imag. or.* I und III (Migne, *Patr. gr.*, tom. 94, p. 1271—1275 u. 1381—1393), und in den Akten des zweiten Nicänischen Konzils (bei Mansi XIII, 43B—53C).

3) Schlosser, *Gesch. d. bilderstürmenden Kaiser*, p. 162. Finlay, *Hist. of the byz. emp.*, p. 29 ff.

herab an Vorzeichen und Prophezeiungen unerschütterlich fest glaubte¹⁾ und verschiedene Kaiser, wie Justinian II und Philippikos, von ähnlichen Weissagungen angeregt²⁾, nach dem Throne strebten, zu sorgfältiger Prüfung auffordern. Dazu kommt, daß bei einem aus dem wilden Tauroslande stammenden und im Kriegslager aufgewachsenen Manne ebensowenig wie bei einem Tiroler oder Oberbayern und einem Kriegsmann des Wallenstein und Frundsberg dergleichen Aberglauben befremden und die bereits zu seiner Dienstzeit im Heere erhobene Anklage, er strebe nach der Herrschaft³⁾, als eine Folge der jüdischen Wahrsagung betrachtet werden könnte.

Daß die zweite Relation nun doch eine Fabel ist, beweist die Art ihrer Entstehung und Ausbildung. Zuerst ist daran zu erinnern, daß kein gleichzeitiger Schriftsteller von ihr etwas weiß. Weder in den Briefen Gregors II an Leon, noch in denen des heiligen Germanos findet sich die geringste Spur. Ebensowenig ist etwas davon in Stephanos' des Jüngeren Leben oder in dem libellus synodicus zu lesen. Da ferner diejenigen Schriften des Johannes Damaskenos, welche von dem Zusammenhang der kaiserlichen Auffassung in Sachen des Bilderdienstes sprechen, diesem Autor abgesprochen werden⁴⁾, bleiben nur noch die Mitteilungen der Historiker des folgenden Jahrhunderts zu betrachten übrig. Den Kern der Erzählung finden wir bei Theophanes.⁵⁾ Ein Jude aus Laodikea in Phönicien, berichtet dieser, kommt an den Hof des Jezid, verspricht demselben 40 Jahre Leben und Herrschaft, wenn er nur die Bilder aus den christlichen Tempeln entferne. Jezid thut dies, stirbt aber zur Strafe für seine Missethat, bevor noch das erste der versprochenen 40 Jahre verflossen ist. „Indem er teilnahm an dieser gottlosen und schrecklichen Irrlehre, ward uns der Kaiser Leon Ursache vielen Übels.“ Geschickt hat dies beides, Jezids und Leons Bilderfeindschaft, Georgios Monachos⁶⁾ verknüpft, der die Juden — er nennt deren zwei — vor Jezids Sohn, der den Vater

1) Z. B. glaubt Theophanes, in der Mißhandlung des Patriarchen Anastasios (unter Konstantinos Kopronymos) ein Eintreffen der prophetischen Aussage des alten Germanos zu erblicken; vgl. Theophan. chronogr. I, p. 408.

2) Philippikos ferner ward vom Kaiser Tiberios II verbannt, als bekannt ward, durch einen Traum sei ihm die Krone in Aussicht gestellt; vgl. Finlay, Hist. of the byz. emp., p. 30.

3) Vgl. meine Diss., Leon III, S. 10.

4) Walch, Ketzerhistorie, X, p. 152. Gemeint ist die oratio adversus Constantinum Caball. (= Konstantinos Kopronymos, Leons Sohn und Mitregent) und die epistola ad Theophilum; vgl. dazu id. p. 155. 209.

5) Theophan. chronogr. I, p. 401 ff.

6) Georgios Monachos Hamartolos, p. 629 ff.

rächen will, fliehen, nach Isaurien kommen und hier durch eine ähnliche Weissagung in Leon den Keim derselben Ketzerei pflanzen läßt. Um es noch romantischer zu machen, versetzt er die Geschichte in Leons Jugendzeit zurück und läßt die Begegnung in lieblicher Gegend vor sich gehen. Leon Grammatikos und Kedrenos, die beide den Georgios fast wörtlich ausschreiben, berichten dasselbe, mehr oder weniger auch die übrigen.¹⁾

Den Charakter der Sage deckt nun am klarsten die Zeitverwirrung, die hier herrscht, auf. Während Georgios sagt, die Juden seien an den Kalifenhof gekommen zur Zeit, als Theodosios in Ostrom Kaiser ward, also g. 716, berichtet er doch einige Zeilen später ganz naiv, fliehend hätten dieselben Isaurien erreicht und hier an einer Quelle den *νεανίσκος* Leon mit seinem Esel getroffen. Und doch soll nach seiner eigenen Angabe unter eben diesem Theodosios, etwas später, Leon Strateg von Anatolien geworden sein! Ferner folgte diesem Jezid — es kann nur der „Zweite“ gemeint sein — nicht ein Sohn, sondern ein Bruder in der Regierung nach. Wollte man annehmen, es sei Jezid I, nach dem in der That i. J. 683 ein Sohn, Muawia II, das Reich lenkte, so würden wir mit 683 als Jünglingszeit Leons dessen Geburtsjahr ungefähr auf 665 zurückversetzen müssen, was auf jeden Fall unrichtig ist. Wie wenig Georgios in der Darstellung der Erlebnisse Leons auf Glaubwürdigkeit Anspruch machen darf, erhellt daraus, daß nach ihm Theodosios es war, der Leon zum Gouverneur erhob, sowie daß der letztere darauf im „Westen“ ruhmreiche Thaten vollbracht haben soll. Ganz im Widerspruch zu alledem steht endlich, daß der Kaiser seine ersten Jahre in Germanikia und Mesembria verlebte und i. J. 722 gegen seine angeblichen Wohlthäter aufgetreten ist, um sie zum Bekennen der Religion, die ihm gleichgiltig sein sollte, selbst mit Anwendung von Gewalt zu zwingen.²⁾ Übrigens ist es nicht glaubhaft, daß sich Jezid

1) Michael Glykas, p. 521 ff. Konstant. Manasse, p. 180, v. 4204 ff. Zonaras, p. 339—341, etc. Kedren. I, 788 f. Leon Gramm., p. 173 ff.

2) Was die neuern Darsteller dieser Zeit anlangt, so erzählt Baronius, *Annales ecclesiastici*, ad ann. DCCXXVI (§. 2) diese Fabel dem Konstantinos Manasse nach; ihm folgen verschiedene Katholiken, vgl. Walch p. 207—208. Unter letzteren ist besonders Marx (*Der Bilderstreit der byzantinischen Kaiser*, Trier 1839) zu erwähnen, der gerade die unbedeutendsten, märchenhaften Quellen benutzt und ihnen die albernen Geschichten nacherzählt; so (p. 19) die Ermordung des Germanos, (p. 20) die Verbrennung der Bibliothek und der Gelehrten. — Walch selbst erörtert die ganze Sachlage sehr eingehend (X, p. 205—210) und bringt manches von dem hier Angeführten gegen die Judenhistorie an. Für ihn — er schrieb 1782 — charakteristisch sind die Worte, mit denen er seine Untersuchung einleitet (vgl. X, p. 208): „Eine so außerordentliche Begebenheit als diese

irgendwie mit Juden eingelassen hätte, da er kurz vorher genötigt war, gegen dieses Volk, in dem (721) ein neuer Messias aufgestanden war, der Syrien in große Aufregung versetzte, energisch vorzugehen und nun seine Rache fürchten mußte. Auch ist es unwahrscheinlich, daß jener Kalif überhaupt ein Bilderverbot an seine christlichen Unterthanen ergehen liefs. Denn einerseits widersprach es der Gepflogenheit der Araber, sich in innere Angelegenheiten anderer Religionsgenossenschaften zu mischen, andererseits wagte es Johannes von Damaskos, der sogar ein hohes Amt am Kalifenhofe innegehabt haben soll und in dem Machtbereiche des obersten Herrn in der muhammedanischen Welt war, bereits im Jahre 726, eine Verteidigungsschrift (die erste) des Bilderdienstes wider Kaiser Leon III zu veröffentlichen. Wie die Erzählung von der Veranlassung der Bilderverfolgung seitens Jezids II eine Fabel ist, wird wohl auch das diesem Herrscher von byzantinischen Chronographen des folgenden Jahrhunderts zugeschriebene Verbot in das Reich der Dichtung zu verweisen sein.

Anlaß dazu, die Anregung zur Reformthätigkeit Leons dem Bilderdienst gegenüber dem heimlichen Wühlen der Israeliten zuzuschreiben, war wohl das Bemühen der Gegenpartei, den Kaiser, indem man ihn mit jenem Volke in Zusammenhang brachte, vor den Augen der Menge herabzusetzen. Denselben Zweck hatte es, wenn man erzählte, ein Renegat aus Syrien, Beser mit Namen, der am Hofe wegen seiner Kraft und Gewandtheit in einem gewissen Ansehen stand, sei es, dessen Einflüsterungen die Herzenshärte Leons zuzuschreiben wäre.¹⁾ Auch die Beschuldigung des Götzendienstes, welche die Juden gegen die Anhänger des entarteten Christentums erhoben und die zu dem Spruche führte: „Man hat gehört, daß die Juden und Samariter die Bilder verwerfen, folglich sind die, die dies thun, Juden!“²⁾ mag das ihrige dazu gethan haben. Für Leute, welche mittelst Zauberei und Astrologie

ist, eine Vorherverkündigung einer zufälligen Begebenheit, die noch dazu in Erfüllung gegangen, erfordert Zeugen von einer scharf erwiesenen Glaubwürdigkeit. Und solche Zeugen fehlen.“ Wären sie da, so scheint, daß Walch an die Weissagung geglaubt haben würde.

1) Theophan. I, p. 402.

2) Mansi, Conc. ampl. coll., XIII, p. 168: *ἰδοὺ προφανῶς οἱ ἱερώτατοι ἡμῶν πατέρες τοὺς ἀρνούμενους τὴν Ἰσραήλ οἰκονομίαν Χριστοῦ τοῦ Θεοῦ ἡμῶν λέγουσι ἀποβαλέσθαι τὰς ἁγίας εἰκόνας Ἑβραίους φάμεν καὶ Σαμαρείτας ὥστε ἀποβαλλόμενοι αὐτὰς τοῦτοις ὅμοιοι εἰσιν; dazu vgl. ib. p. 196: ἀπεδείχθη ἐν τῇ προλαβούσῃ ἀναγνώσει ὅτι ὑπὸ Ἑβραίων καὶ Ἑλλήνων (d. i. den Anhängern des antiken Polytheismus) καὶ Σαμαρειτῶν Μανιχαίων τε καὶ Φαντασιαστῶν ἐνεκλήθη ἡ ἐκκλησία ἐνεκεν τῶν σεπτῶν εἰκόνων.*

der Christengemeinde Schaden zuzufügen beflissen seien, galten ja die Juden das ganze Mittelalter hindurch.¹⁾

Aus genauer Prüfung der Quellen und Berücksichtigung der damaligen Zeitverhältnisse geht demnach hervor, daß es nicht einzelne Anhänger des reinen Monotheismus, des Islam und des Mosaismus gewesen sind, die in dem Kaiser jenen Entschluß hervorriefen; aber auch nicht der Spott und die Gegnerschaft jener beiden semitischen Religionsgesellschaften dem Bilderdienst gegenüber kann ihn hierzu bewegen haben, da das Judentum bei den orientalischen Christen viel zu sehr mißachtet war, als daß man auf die Spottrede seiner Angehörigen Wert gelegt hätte, und ein Kriegermann und Monarch jener Jahrhunderte schwerlich Neigung empfand, in religiösen Dingen von denen Belehrung anzunehmen, in denen er nicht nur die gefährlichsten Feinde des Reiches, sondern nicht minder der Religion erblickte. Ebensowenig wie den alten Schriftstellern ist es meiner Auffassung nach den neueren Bearbeitern gelungen, die Ursachen der Leontischen Kirchenpolitik aufzudecken.²⁾ Auch der Darstellung der kaiserlichen Beweggründe, die

1) Vgl. auch Hamartolos, p. 629. Selig Cassel, p. 67 (in Ersch und Gruber, Bd. 27).

2) Walch, X, p. 217. 218 und Baumgarten (Auszug der Kirchengesch., III, p. 1256) meinen, der Abscheu der Juden vor dem Bilderdienst und die Hoffnung, jene zum Christentum zu bewegen, sei der Anlaß zu Leons Bilderstreit gewesen. Allein dann hätte man den Juden zu liebe auch auf das Dogma der Dreieinigkeit, das ihnen nicht minder zuwider ist, verzichten müssen. J. Marx (Der Bilderstreit der byzantin. Kaiser, Trier, 1839, p. 16) dagegen tritt Johannes v. Müllers (Allgem. Gesch., II. Bd., Buch XIII, Kap. 10, S. 118, Tübingen, bei Cotta, 1810) Ansicht, daß man durch Wegräumung der Bilder, eines Hauptvorwurfs von seiten der Araber, diese für sich gewinnen und so den Verlust von Ravenna reichlich ersetzen könne, bei. Der Bekehrungsbrief Omars an Leo hätte diese Hoffnung um so eher erregt. — Zu letzterem Faktum (bei Theoph. I, p. 399) wären noch die Stellen in Erinnerung zu bringen, in denen Theophanes den Kaiser geradezu als „σαρακηνόφρον“ hinstellt. — Aber wäre mit Abschaffung des Bilderkults die Lehre von der Trinität, die Heiligenverehrung u. dgl. mehr, was alles den Muhammedanern ein Greuel war, vernichtet gewesen? Sollte ferner Leon wirklich die Absicht gehegt haben, die jenseits des Tauros gelegenen, dem Reiche durch die Araber entrissenen Länder wiederzugewinnen? Keine Spur einer Andeutung finden wir bei den Quellen; und doch scheint Leon, bevor ihm sein Bilderedikkt Ungelegenheiten verursachte, Zeit dazu gehabt zu haben. Die Hoffnungslosigkeit hat ihn sicher abgehalten. Was endlich den Bekehrungsbrief anlangt, so ist dieser wohl in das Reich der Fabel zu verweisen, da es Omar nicht einfallen konnte zu erwarten, daß der Kaiser, siegesfroh und stolz, Byzanz errettet zu haben, noch in demselben Jahre zum Glauben der geschlagenen Feinde übertreten werde. Die Erzählung wird erfunden sein zu dem Behufe, die Behauptung, Leon sei ein Freund des Islam, zu rechtfertigen.

der neueste Bearbeiter¹⁾ der Geschichte des Bilderstreits giebt, vermag ich mit nichten beizustimmen.

Aus seiner Zeit heraus, im Zusammenhang mit den in derselben aufkommenden Kräften und Bewegungen und mit dem, was dem Reiche noththat, muß Leon erkannt und beurteilt werden. Aus dem Charakter seiner Epoche und der Eigenart seiner Persönlichkeit ist das Verständnis für sein Vorgehen zu gewinnen. Aber Schwarzlose faßt Zeit und Kaiser falsch auf. Dies zeigt schon das Motto, welches er seinem Buche vorangestellt hat: *Ἦσαν δὲ Ἕλληγνὲς τινες ἐκ τῶν ἀναβαινόντων ἵνα προσκυνήσωσιν ἐν τῇ ἑορτῇ· οὗτοι οὖν προσῆλθον Φιλίππῳ τῷ ἀπὸ Βηθσαϊδὰ τῆς Γαλιλαίας, καὶ ἠρώτων αὐτὸν λέγοντες· κύριε, θέλομεν τὸν Ἰησοῦν ἰδεῖν* (Joh. 12, 20 und 21). Wiewohl er (S. 29) in den Formen, welche der Bilderdienst angenommen hatte, „Verirrungen von so ungeheurer Art“ erkennt, „dafs einem jeden die früher oder später eintretende Eventualität eines Bilderstreites als historische Notwendigkeit erscheinen wird“, und demnach „die bilderstürmenden Kaiser den Entwicklungsgang der morgenländischen Dogmatik beschleunigt haben“ (S. 46), so bewundert er dennoch die „grofsartige Bildertheosophie“ der Ikonodulen (S. 236) und sieht, da der Bilderdienst nicht nur einer eigentümlichen Betrachtungsweise und den eigenartigen religiösen Bedürfnissen des griechischen Volkes entspringt, sondern sich aufs exakteste in die dort vorgenommene Ausprägung des Christentums eingliedert und die praktische Fruktifizierung des Glaubens an die Menschwerdung des Logos ist“ (S. 235), in dem Kampfe, den die griechische Kirche um des Bilderdienstes willen gegen die Kaiser führte, einen Kampf derselben um ihre Freiheit und Eigenart. [Dies ist sein Urteil als Kirchenhistoriker, der die Zeit und die Menschen begreifen will; als Protestant erklärt er, „dafs der Bilderdienst eine irgeleitete Frömmigkeit ist und weit entfernt von der erhabenen Anbetung Gottes im Geist und in der Wahrheit“ (S. 266).] Somit stellt er sich ganz und gar auf den Boden der breiten, stumpfen Masse und der spitzfindigen Führer der ikonodulen Geistlichkeit, deren Theorie ihn blendet. Dafs ein Christentum, wie es jene in der Praxis ausübte, und diese dialektisch

1) Nämlich K. Schwarzlose, Der Bilderstreit, ein Kampf der griechischen Kirche um ihre Eigenart und ihre Freiheit, Gotha, 1890, S. 36 ff. — Indem ich mich im folgenden gegen Schwarzlose wende, wende ich mich zugleich gegen das (nicht näher begründete) Urteil Bayets über Leons Kirchenpolitik, das jenem ähnlich ist. Derselbe sagt in der von E. Lavissee und A. Rambaud seit 1893 herausgegebenen *Histoire générale du IV^e siècle à nos jours*, I, 268: *Le culte des images devenait une véritable idolâtrie*, und S. 634: *Léon et Constantin eurent tort de ne point tenir compte des traditions et des habitudes (du peuple grec)*. Leons militärischer und staatsmännischer Bedeutung wird er gerecht, s. S. 268 und 625 ff.

verteidigte, gar nicht ein Christentum, sondern einfach ein Wiederaufleben des heidnischen Götzendienstes der Phönikier, Phrygier und alten Hellenen war, nur dafs die Götternamen geändert, und einige christliche Lehren äufserlich beibehalten waren, und dafs die Menge von der „Theorie“ der Theologen nichts wufste, übersieht er. In Wirklichkeit hatte es die Kirche nicht vermocht, die Millionen, welche bei der Erklärung des Christentums zur alleinigen Staatsreligion noch Heiden waren und nun auf einmal, sozusagen über Nacht Christen wurden oder werden mußten, innerlich für die Lehre Jesu zu gewinnen, den grofsen Leib des oströmischen Volkes mit dem Sauerteig der christlichen Lehre zu durchdringen. Aus Bequemlichkeit oder Unvermögen liefs sie die seit Jahrtausenden im Orient lebendigen religiösen Grundvorstellungen weiter bestehen und wieder zunehmen, und als diese das Christentum vollständig überwucherten, und der Sieg des neu erstarkten Heidentums über das Wesen des Christentums jedem, der sorgfältig beobachten und nachdenken wollte, nicht am wenigsten den religiösen Widersachern, Juden und Moslimen, klar war, merkte es die Mehrheit des Klerus, der selbst meistens aus den untern Volksschichten stammte und in den heidnischen sinnlichen Religionsübungen herangewachsen war, nicht einmal, sondern bemühte sich, das fait accompli theoretisch zu verteidigen, ja als für das Seelenheil unumgänglich notwendig hinzustellen und zu preisen. Das war also eine vollständige Bankerottklärung der griechischen Kirche, eine Kapitulation vor den religiösen Ideen und Bedürfnissen der im Herzen altgläubig gebliebenen Massen, und der übertriebene Bilderdienst bedeutete keine Eigenart jener, sondern war ein Zeichen der sieghaften Reaktion des Polytheismus. Ebensovienig würdigt Schwarzlose die grofse religiöse Bewegung, die, um die Wende des siebenten Jahrhunderts erstehend, auf eine Läuterung des christlichen Kultus drang, sowie die Bedeutung der Sekten und die christlichere, menschlich edlere Auffassung der Bilderfrage seitens der armenischen Nationalkirche. Danach kämpfte die griechische Kirche und das griechische Volk nicht um ihre christliche Eigenart, sondern wider die bessere Erkenntnis erleuchteter Herrscher und unzähliger Tausende auf dem alten Boden des Imperiums um Aufrechterhaltung der besonders seit dem sechsten Jahrhundert wieder aufgelebten altheidnischen Praxis. Hätte es der oströmische Klerus über sich vermocht, weniger die Theorie, auf die es gar nicht ankam, auszuspinnen und sich dafür mehr dem Studium der Schrift und der Kirchenväter zu widmen und die Denkweise des Volkes und deren Ursache zu ergründen, so wäre durch geeignete Belehrung in Übereinstimmung mit dem ersten Leontischen Edikt ohne tiefe Erregung der Bevölkerung,

ohne große Mühe und ohne Streit und Blutvergießen eine sittlich-religiöse Hebung des Volkes gar wohl möglich gewesen. Das griechische Übermaß wäre dann ermäßigt auf den Standpunkt, den das Abendland und Armenien einnahmen. Aber es fehlte der griechischen Geistlichkeit die Kraft und der gute Wille zu objektiver Prüfung der Sachlage, und mit dem von ihr beeinflussten Volke erhob sie sich in wildem Sturme gegen das Edikt wie der russische Klerus im 16. und 17. Jahrhundert, als es galt, endlich die Entstellungen und die von Generation zu Generation weiter überlieferten Schreibfehler aus den religiösen Schriften und Ritualbüchern zu entfernen. Um leerer Äußerlichkeiten willen, wie das Bekreuzigen mit zwei oder drei Fingern, die Schreibung des Namens Jesus, die zwei- oder dreimalige Wiederholung des Hallelujah, opponierte auch in Rußland die am Althergebrachten um jeden Preis hängende Partei auf das maßloseste. Die Anhänger der Reform wurden von ihr verfolgt und verketzert, bis mit Hilfe der herbeigerufenen ökumenischen Patriarchen der griechischen Kirche die gereinigten Texte auf einem Konzil zu Moskau (1666) gutgeheißen wurden. Aber die Gegner, die sich „Altgläubige“ nannten, beruhigten sich nicht. Als man sie exkommunizierte, führten sie die große russische Kirchenspaltung, den Rasskól, herbei und forderten durch leidenschaftlichsten Widerspruch und trotzigste Haltung den Staat absichtlich heraus, um das Martyrium zu erzwingen und dadurch „den Antichrist zu überwinden“. So trotzten im Ssolowézkischen Kloster die aufrührerischen Mönche einer siebenjährigen Belagerung, bis es durch Verrat eingenommen wurde. Die härtesten Strafen waren wirkungslos. Die Zahl der Sekten und Sektierer wuchs vielmehr wie der Sand am Meere und wächst noch immer.¹⁾ Sie waren und bleiben überzeugt, daß seit 1666 der Antichrist in Rußland herrscht. Da sie unbedingt gegen jede Neuerung sind, ist es erklärlich, daß ihnen Peter d. Gr. als der „Fürst der Hölle“ und seine Änderungen als „Fallstricke des Teufels“ erschienen. Niemand wird nun behaupten wollen, daß die russische Kirche um ihre historisch entwickelte, also von diesem Standpunkt aus berechnete Eigenart kämpfte, daß sie derselben durch griechische Beeinflussung beraubt wurde, und die Treuesten der Treuen es waren, die da ausgeschieden. Wie es sich aber in Rußland um Beseitigung von Entstellungen handelte, so war es auch in Ostrom der Fall.

Was nun Leon selbst anbetrifft, so lautet Schwarzloses Urteil (S. 46 ff.) folgendermaßen: „Er handelte vornehmlich aus Gründen der Politik“. Er war nämlich „ein militärischer Emporkömmling, von rohen

1) Man berechnet die Anhängerzahl der Sekten heute auf 15 Millionen.

Sitten und ohne Verständnis für Kunst und Bildung“, der in der Armee, der er seine kaiserliche Würde verdankte, nicht aber in der Kirche die Stütze seiner Herrschaft sah. Seine Ziele waren Gründung einer Dynastie, Kriegeruhm und Festigung des Reiches; um sie zu erreichen, strebte er nach absoluter Machtfülle, übersah aber, dafs im Volke noch andere Faktoren wirksam waren als die Freude an militärischer Gröfse. Die Kenntnismahme des unbedingten Monotheismus des Islam, Einflüsterungen und Annäherungen von Juden, Muhammedanern, Sektierern erfüllten ihn mit Antipathie gegen den Bilderdienst, „aber erst das Bewußtsein der Zustimmung seitens der von Montanisten, Novatianern, Paulikianern¹⁾ angeregten bilderfeindlichen Partei unter den phrygischen Bischöfen giebt ihm den Mut und vor sich und der Welt die Berechtigung, den Sturm gegen die Bilder zu wagen“. Nach dem Vorbilde der Kalifen wollte er dabei in cäsareopapistischer Art weltliche und geistliche Herrschaft in seiner Person vereinigen. Einerseits schien ihm ferner mit Beseitigung der Bilder der Friede im Innern, den die fortwährenden religiösen Plänkeleien beunruhigten, gesichert und die Hoffnung gegeben, mit den Sarazenen, denen ja die Bilder ein Stein des Anstosses waren, in besseres Einvernehmen zu gelangen. Andererseits glaubte er durch die Entfernung jener das Volk, das er um der Realisierung seiner weitgehenden Pläne willen wieder mehr politisch und militärisch interessieren

1) Harnack hat Schwarzlose auf die „Vermutung“ gebracht (S. 44), dafs diese Sektierer die phrygischen Bilderfeinde beeinflusst hätten. Aber das ist doch keine „Bestätigung“ derselben (S. 45), wenn volle 130 Jahre (!) nachher der Bilderfeind Antonius von Syläum in der Epistola ad Theophilum (Migne, Patr. gr., T. 95, 373 B) ein „Gesinnungsgenosse der Paulikianer“ genannt, und die Schilderung von dem Wiedererstarben der bilderfeindlichen Partei in eben jener Zeit unter Leon dem Armenier mit der Bemerkung abgeschlossen wird: „*Πάλιν Μοντανιστάι χάραν ἔλαβον*“ (ibidem 376 A)! Die Paulikianer um 820 waren nicht die echten Paulikianer, wie sie zur Zeit Leons am obern Euphrat lebten und lehrten, vielmehr bezeichnete man damals mit jenem Namen alle der orthodoxen Kirche des Rhomäerreiches feindlichen Sekten an und jenseits der Ostgrenze (vgl. Karapet Ter-Mkrttschian, Die Paulikianer S. 111). Jener griechische Satz aber bedeutet weiter nichts, als dafs „Montanisten (nicht die Montanisten) damals wieder an Anhängerschaft, also an Boden gewannen“. Leon III hatte ihnen ja sehr zugesetzt. In der Ekloge (XVII, 52) werden die Montanisten sogar mit der Strafe des Schwertes bedroht. Ich glaube, jene Anwendung des Namens der im 9. Jahrhundert gefährlichen und gefürchteten Koalition der „Paulikianer“ auf den Bildergegner Antonius bedeutet nichts weiter als die der Bezeichnung „Prussien“ in Paris oder Frankreich; man will damit den Betreffenden schädigen, ihm überhaupt das Schlimmste sagen, was es nach der Meinung des Betreffenden giebt (vgl. „Reichsfeind“). Dafs gerade Leon selbst von den echten, vielleicht auch andern Paulikianern Anregungen empfing, glaube ich unten besser bewiesen zu haben, und zwar stand diese meine Meinung schon 1879 fertig dargestellt fest.

wollte, am besten dem kirchlichen Einflusse entwenden zu können. Das im griechischen Volke sich so nachdrücklich hervorhebende religiöse Moment sollte im politischen aufgehen oder wenigstens ihm untergeordnet werden, und die Kirche, unter seine Botmäßigkeit gestellt, in ihm ihre beherrschende Spitze finden. Leon ging im Jahre 726 sofort radikal vor, wie die gleich nach der Publikation des ersten Ediktes angeordnete Zerstörung des Christusbildes in der Chalkoprateia zeigt. —

Nachdem ich im voraus darauf aufmerksam gemacht habe, daß in der ganzen Litteratur jener Zeit nichts davon zu lesen ist, daß Leon von Sitten roh und ohne Verständnis für Kunst und Bildung war, es aber oft vorkommt, daß ein Mann, der von unten auf gedient hat und zu hohem Rang gekommen ist, feines, edles Benehmen zeigt und später Interesse für Kunst und Bildung in sich erwachen fühlt und zu befriedigen sucht (ähnlich Karl d. Gr.), Leon überdies, nach meiner obigen Darstellung darauf bedacht, die Mittelstände für sich zu gewinnen, Handel und Gewerbe zu fördern, das Justizwesen zu verbessern und zu verjüngen, durch seine Mafsnahmen gesetzgeberischer Art mit dem Wesen der alten Imperatorenmacht vertraut wurde und somit schwerlich von Mekka und Damaskos her bestimmt, sondern durch Aufnahme der alten Gewalt des Pontifex maximus absolute weltliche und kirchliche Oberherrschaft im Reiche in der Person des Kaisers zu verbinden bestrebt war, und es undenkbar ist, daß er glauben konnte, man werde durch Hinwegräumen der Bilder ein besseres Einvernehmen mit dem Islam herbeiführen, während doch dieser laut und vernehmlich als oberste Lehre den Satz vortrug: Es gibt nur einen Gott, und Muhammed ist sein Prophet“ und Ausbreitung dieser Lehre seine heilige Pflicht, und Konstantinopel mit all seinen Schätzen und seiner Herrlichkeit das Ziel seiner Sehnsucht war, schließlic ein waffengewaltiger Herrscher schwerlich zur Beruhigung des fremden Religionsfeindes, über den er soeben triumphiert hat, eine Änderung im Kultus der von ihm bekannten Religion vornimmt, möchte nun ich meinerseits den Veruch einer Würdigung Leons und seiner Regententhätigkeit unternehmen. Zu diesem Behufe ist es nötig, sich den Zustand des Reiches nach dem Abzug des Belagerungsheeres der Araber zu vergegenwärtigen.

Jahre lang hatte der Feind siegreich im Lande gestanden, ein ganzes Jahr über die Hauptstadt selbst durch schwere Belagerung geängstigt. Während des war, die Gelegenheit benutzend, in Sizilien ein Gegenkaiser aufgestanden. Höchst wahrscheinlich machten sich auch slavische Stämme den Umstand zu nutze, daß kein Heer mehr vorhanden war, das ihnen hätte wehren können, um weiter auf der Pindoshalbinsel vorzudringen oder wenigstens kecke Beutezüge zu unternehmen. Lange,

schwere Monate hindurch schien es, als sei nun der Tag des Reichsendes, des allgemeinen Verderbens gekommen.

Da aber gelang es den Sieg zu erringen, das Reich war gerettet. Die persönliche Tüchtigkeit des Kaisers, die Festigkeit der Mauern und Türme der Stadt, der Würgengel der Pest, die Hungersnot, schliesslich die Lanze und der Bogen der bulgarischen Steppenreiter hatten das Ergebnis herbeigeführt. Von den Hunderttausenden der Araber, die hohen Mutes, hoffnungsfreudig, irdischen Sieges und reicher Beute oder seliger Zukunft im Paradies gewiss, der grünen Fahne gefolgt waren, schlug sich nur ein kleiner Teil durch; die, welche Schiffe bestiegen hatten, kamen fast alle durch ein schweres Unwetter um oder fielen in die Hände der rächenden Rhomäer. So zog 1812 das französische Heer über den Njemen, stolzer Hoffnungen voll, und so kam, von Wohnungsmangel, grimmiger Kälte, Not aller Art heimgesucht, von vielen Tausenden verfolgender Kosaken überall bedroht und aufgeschreckt, nur ein geringer Rest, zerlumpt, halb verhungert, von Krankheiten befallen, wieder heim. „Nicht Menschenwerk hat uns gerettet, die Himmelskönigin war es!“ sagte man in Byzanz. „Mit Mann und Rofs und Wagen, So hat sie Gott geschlagen!“¹⁾ hiefs es von den Soldaten des Korsen.

Wohl atmete man auf, als die Arabernot vorübergegangen, aber das Gefühl reiner Siegesfreude konnte nicht aufkommen, so furchtbar war der Zustand des Reiches, der Anblick, der sich jeglichem überall aufdrängte. Nicht weniger als 300 000 hatte die Pest allein in der Hauptstadt dahingerafft, viele Tausende gewiss noch in Thrakien und Bithynien, wo die feindlichen Standlager gewesen waren. Was mag Romaniern die Jahre über, in denen Maslama vor der Belagerung Konstantinopels im Lande stand, durch Plünderung und Kontribution gelitten haben! Seit der Rhinotmet von den Bulgaren bei Anchialos geschlagen war, hatten Bulgaren und Slaven die Balkanhalbinsel raubend und brennend durchzogen. Der griechische Bauern- und Grosgrundbesitzerstand lag schwer darnieder. In viele ausgemordete Dörfer zogen slavische Völker ein. So gross war die Zahl der neuen Ankömmlinge aus jenem Volksstamme, dass man seitens der Reichsregierung nach deren Unterwerfung von den Slaven her die Rechtsordnung eingeführt oder anerkannt zu haben scheint, dass die gesamte Dorfflur gemeinschaftliches Eigentum der in der Gemeinde angesiedelten Bauern ist.²⁾

1) Hildebrand, Soltaus historische Volkslieder, 2. Hundert. Leipzig 1856.

2) K. E. Zachariae von Lingenthal, Geschichte des griechisch-römischen Rechts, 2. Aufl., S. 238.

Handel und Wandel, der Nahrungsquell der zahlreichen Seestädte, waren fast ganz vernichtet, die Staatskassen leer. So war das Reich einer Trümmerstätte vergleichbar.

Ähnlich war der Zustand Preussens im Jahre 1814. Wohl war es des Sieges teilhaftig und schmachvollster Unterdrückung ledig, aber, durch die Jahre lange rücksichtslose Aussaugung durch Napoleonische Heere und Intendanten verarmt, durch den Krieg, den es mit Aufbietung der letzten Kraft unternommen hatte, bis zum äußersten angestrengt, fiel es, aus tausend Wunden blutend, todmatt in den Frieden zurück. Und wie die Byzantiner einige Jahre darauf schon wieder zum Schwert greifen mußten, so erscholl 1815 der Ruf: „Napoleon ist wieder da!“

In beiden Zeitaltern erblickte man in dem endlich errungenen Siege eine besondere Gnade Gottes. „Warum aber“, fragte man 718 in Konstantinopel, 1815 in Preussen, „liefs er erst solches Unheil zu?“ Dort wie hier hatte die furchtbare Not und die allgemeine Verzweiflung das religiöse Gefühl tief erregt. Dies war auf dem Boden des Oströmer Reiches bereits in dem schweren Anfang des 7. Jahrhunderts der Fall gewesen, zumal in den Gauen, welche von den Persern und dann von den Arabern durchzogen und zuletzt erobert worden waren. Die alten Sekten, welche dort ihre Heimat hatten, empfingen damals frisches Leben, viele Männer und Frauen wandten sich, da die Reichsreligion nicht hilfreich zu sein schien, ihnen zu, neue Sekten erstanden. Emsig forschten alle, warum Gott sein Volk so arg heimsuche, und sie fanden als Grund das Aufkommen und Umsichgreifen unchristlicher Gebräuche, vor allem des Bilderdienstes. Darin stimmten sie alle überein, dafs derselbe fallen müsse. Wie nun Theophanes erzählt, erblickte Leon eben in diesem Übermafs der Bilderverehrung die Ursache der göttlichen Strafgerichte.¹⁾ Wie kam aber der Kaiser zu der Ansicht, dafs gerade der Bilderkult es sei? Männer, die dem Feldlager entstammen, sind doch sonst eher religiösen Übertreibungen und dem Aberglauben geneigt als andere? Leon aber war mehr als ein tapftrer Soldat, als ein glücklicher Abenteurer. Aus seinem eigenen Nachdenken und Überlegen heraus kam er zu jener Überzeugung. Ein Mann voll stolzer Kraft und hohen Selbstbewußtseins und von großen Geistesgaben unterzog er alles, was ihm das Leben entgegenbrachte, eigener Beurteilung; niemals gab er sich jemandes Ratschlägen gefangen, sondern bildete sich eine selbsterarbeitete Meinung. In hohem Grade bedeutsam für ihn war es, dafs er am Ostrand des Reiches, in

1) Theophanes, p. 404.

Germanikia (τῆ ἐν Συρίᾳ)¹⁾ geboren und teilweise erzogen und dann später noch einige Jahre im Auftrage des Kaisers im Kaukasos und in Armenien thätig war. So hatte er von Jugend an die Moslimengefahr mit seinen leibhaftigen Augen gesehen, von Kindesbeinen an hörte er die Erzählungen von den Kämpfen in Syrien, von dem Untergange der armenischen Fürsten. Dort sah er, daß nichts dem Ansturm der Muhamedaner trotzen könne, und erfuhr, daß die Bewohner der syrischen Städte, von Vertrauen und Zuversicht auf die von ihnen hochverehrten Bilder erfüllt, statt mannhaft zu kämpfen, diese auf die Mauern gestellt und nun den Sieg erwartet hatten. Je mehr solche Unmännlichkeit ihm, dem Sohne eines alten Soldaten und Grenzers, mißfiel, um so mehr Eindruck mußte die von ihm dort oft vernommene Bemerkung machen, daß der Bilderdienst Gott ein Greuel und die Siege der Religionsfeinde Beweise seines Zornes seien. Daß er aber solche Äußerungen tausendfach gehört hat, ist mit Bestimmtheit anzunehmen. Denn Germanikia war, nahe an der Sektenmetropole Samosata gelegen, ein Mittelpunkt einer dieser Sekten selbst, nämlich der aus den Markioniten²⁾ entwickelten eigentlichen Paulikianer, die man in Byzanz in Unkenntnis der wirklichen Sachlage lange Zeit hindurch mit den Manichäern für eins hielt.³⁾ Gerade in jenen Tagen aber hatten, wie bereits oben bemerkt, diese Sonderkirchen infolge des allgemeinen Unglücks und Elends frisches Leben, neue Kraft, neue Anhänger gewonnen, vielleicht auch unter der Verwandtschaft und Freundschaft Leons selbst, und sie werden nach Art anderer solcher Religionsgemeinschaften eine eifrige Propaganda entwickelt haben. Nicht unmöglich, sogar recht wahrscheinlich ist es, daß im väterlichen Hause Leons über sie oder mit einigen ihrer Genossen Erörterungen stattfanden. Feindschaft gegen den überhandgenommenen Bildermissbrauch war nun den Paulikianern mit vielen benachbarten Sektierern gemeinsam. Es wird uns von dem armenischen Katholikos (Patriarchen) Johannes von Oznum berichtet, daß sie ihre Bekehrung anderer damit begannen, daß sie dieselben auf das Schriftwidrige und Verwerfliche des Bilderkultus aufmerksam machten. Aus dem Bericht eben jenes armenischen Geistlichen ersehen wir, wie voll größter Eifers sich damals überall die Häretiker regten. Kaiser

1) Germanikia, ἡ ἐν Συρίᾳ, Leonis imp. *Tactica*, Meursii Op. VI, 626, *Καίσαρεια Γερμανικὴ* in Kommagene (Euphratensis), nicht zu verwechseln mit Germanikopolis in Isaurien, dem späteren Westsilicien. Ein Hort der Paulikianer, wird es von Basileios I belagert, s. *Vita Basilii*, 280 ff., *Georg. Mon. contin.*

2) Karapet Ter-Mkrtschian, *Die Paulikianer im byzantinischen Reiche und verwandte ketzerische Erscheinungen in Armenien.* (Leipzig 1893.) S. 104 ff.

3) Ebenderselbe, S. 1 ff. — Theophanes, ed. de Boor, 488 und 495 (*Μαριχαίων τῶν πῦν Παυλικιάνων καλουμένων*).

und Patriarch zu Byzanz, die sonst über die Ketzerverfolgung brachten, waren in diesen Gauen machtlos, und was fragten überhaupt begeisterte „Ketzer“ nach Bedrückung und Martern! Dieselbe religiöse Gesinnung, dieselbe feindselige Verurteilung des Bilderdienstes vernahm Leon im Kaukasus, wohin flüchtige armenische Priester strengerer Richtung diese Meinung getragen hatten, dieselbe scharfe Verdammung desselben in Armenien, wo die Messalianer, die das Volk Pollikian, also auch Paulikianer nannte, und die Christianokategorien zahlreiche Gemeinden besaßen. Die armenische Nationalkirche selbst hielt sich, wie in Religionsangelegenheiten am liebsten von allem Griechentum, so von dem Übermaß jener Verehrung fern. Das ist nun ein Zeichen geistiger Selbständigkeit Leons, daß er nicht in das Lager der Katharer überging. Der Bilderdienst mißfiel ihm wie jenen, sonst blieb er der Lehre seiner, der Reichskirche, treu und versuchte nicht, als er den Kaiserthron bestiegen hatte, um jener einen gemeinsamen Überzeugung willen die Sektierer zu fördern. Dies widerstrebte ihm schon um dessentwillen, daß er, ein Nachfolger Justinians I, in der Einheit des Bekenntnisses eine religiöse Forderung, und da, wie die Blätter der Geschichte Ostroms fast auf jeder Seite erzählten, dogmatische Streitigkeiten viel schweres Unheil über dasselbe gebracht, sogar den Abfall Ägyptens verschuldet hatten, in ihr eine politische Notwendigkeit erblickte. Da er aber infolge engerer Berührung mit den Sondergemeinden sie besser kannte als die Byzantiner gewöhnlich und darum die ihnen nachgesagten lügenhaften Verunglimpfungen nicht glaubte, andererseits manchen lieben Freund und alten Verwandten unter ihnen zählen mochte und sich nicht am wenigsten jener Übereinstimmung in Sachen der Bilderpraxis bewußt war, trat er gegen dieselben milder auf, als es bisher Sektierern gegenüber üblich und gesetzlich verordnet war. In dem von ihm herausgegebenen Gesetzbuche, in der Ekloge, verweigert er zur Bekehrung Abtrünniger staatliche Unterstützung und überläßt sie allein der Kirche.¹⁾ Nur die Montanisten und Manichäer sind ausgenommen; sie werden mit der Hinrichtung durch das Schwert bedroht²⁾, sicherlich weil deren Lehrsystem zu scharf von dem der orthodoxen Kirche abwich und sie am ungestümsten und rücksichtslosesten gegen letztere vorgingen.³⁾ Da er über die Paulikianer von seiner Heimat her genaue Kenntnis hatte, ist es klar, daß dieselben nicht irrigerweise in der Ekloge unter den Manichäern inbegriffen sind. Im Gegenteil, es kam dem Kaiser viel darauf an, gerade ihnen mit Schonung zu begegnen.

1) Ekloge XVII, 6.

2) XVII, 52.

3) In Zusammenhang damit steht die Montanistenverfolgung Leons, oben S. 268.

Das ersehen wir aus der Nachricht¹⁾, daß wohl Genäsios, einer ihrer Vorsteher, auf Befehl Leons zur Zeit der Verfolgung jener Häretiker nach Konstantinopel berufen wurde, um sich gegen die Beschuldigung der Ketzerei zu verantworten; aber nach einem Verhöre, das der Patriarch angestellt hatte, ward er für unschuldig erklärt und mit einem kaiserlichen Schreiben, das ihn und seine Gesinnungsgenossen gegen alle ferneren Anklagen und Verfolgungen in Schutz nahm, wieder entlassen. Dies konnten sich viele nicht anders erklären, als daß Genäsios den Patriarchen durch zweideutige Antworten getäuscht habe. Nun wird zwar den Paulikianern nachgesagt, daß sie aus „politischen“ Rücksichten ihren eigentlichen Ansichten entgegen manches gestatteten und zum Beispiel ihre Kinder auch von rechtläubigen Priestern taufen ließen. Allein der Unterschied im Dogma war so bedeutend²⁾, daß er nicht verschleiert werden konnte, und daß wenigstens ein so unterrichteter Mann wie der Patriarch Germanos, der, erst Monothelet, dann Dyothelet, besonders dazu geeignet war, die dualistische Gestaltung des Paulikianismus zu erfassen, die abweichenden Lehren bemerkt haben muß. Es ist auch nicht anzunehmen, daß ein Sektenhaupt in religiös erregten Zeiten sich aus Todesfurcht grober Täuschung schuldig gemacht hätte, während sonst Männer gleicher Stellung, weit entfernt, sich durch unwahre Aussagen zeitliche Glückseligkeit oder Ruhe zu erkaufen, eher nach dem Martyrium streben. So bleibt keine andere Erklärung, als daß auf Anweisung des Kaisers, der sie trotz ihrer häretischen Meinungen unbehelligt zu lassen entschlossen war, das Endurteil günstig ausfallen sollte.

Daß Leon sich von den Juden, die er als Kriegsmann und als Christ des achten Jahrhunderts verachtete, oder von den furchtbaren Feinden des Reiches und des Christentums zugleich, den Arabern, beeinflussen liefs, ist bei der Eigenart seines Wesens ausgeschlossen. Aber wie so mancher Held der Freiheitskriege fühlte auch er mitten in der

1) Karapet, S. 109; Constantin. Porphyrogen. de caeremoniis, appendix ad libr. I, 498; Weil, Gesch. d. Kalifen, II, 470.

2) Karapet, S. 5 f. und 107 ff. Sie nannten sich die echten Christen und die orthodoxen Rhomäer. Sie lehrten zwei Prinzipien, den himmlischen Vater, dessen Herrschaft nur die überirdische Welt umfasse, und den Schöpfer der Erde, dem nur diese unterthan sei. Die Dreieinigkeit bezogen sie nur auf jenen. Sie verwarfen Maria, die *θεοτόκος*, Taufe und Abendmahl als Sakramente, die Hierarchie, die Heiligkeit der Kirchengebäude und des Kreuzes. Nur das Evangelium Lucae und die Paulinischen Briefe betrachteten sie als kanonisch, den Apostel Petrus verwarfen sie. Die besondere Wertschätzung des Paulus und der Mangel einer Hierarchie — ihre Vorsteher nannten sie *πράξιμοι* und *συνέδημοι*, die sich äußerlich in nichts von den Laien unterschieden — bringt mich auf den Gedanken, ob

Not der Zeit sein religiöses Gefühl erstarken. Das große Trauerspiel um ihn her hatte ihn erschüttert und geläutert. Er glaubte, daß es nicht genüge, tapfere Truppen gegen den Feind zu führen. Gegen jenen Gegner, der lächelnd in den Tod ging, dem der Tod im Kampfe gegen „die Ungläubigen“ die Vorbedingung größter himmlischer Seligkeit war, genügte Mannhaftigkeit und Klugheit nicht, da war es notwendig, sich die Hilfe einer höheren Macht zu verdienen. „Nur durch Marias Beistand ist Konstantinopel errettet“, sagte das Volk; Leon dachte ähnlich, denn er wußte, daß nur Zufälligkeiten die ungeheure feindliche Armee, der er das weit kleinere Römerheer nicht hatte entgegenführen können, vernichtet hatten. War aber überhaupt das Heer tapfer und furchtlos genug, hatte Heer, Volk und Kaiser den Beistand von oben mit Zuversicht zu erhoffen? Nein, viele Soldaten bauten mehr auf mitgenommene Bilder und Amulette als auf die eigene Tüchtigkeit, und das ganze Reich war befleckt mit dem neuen Götzendienst des Bilderkultus. Dieser mußte beseitigt, neue sittlich-religiöse Hebung der Gesamtheit herbeigeführt werden. Gedanken solcher Art hatten seine Seele durchzogen, als er die Wacht wider die Araber hielt, als er darüber nachgrübelte, warum diesen, nicht ihm und den Seinigen, unter denen doch so viele Männer mit starkem Körper und starker Seele, kriegskundig und waffenfroh, waren, so viele Siege beschieden wurden.

Während er als Strateg des anatolischen Themas in Phrygien stand, kam er mit mehreren der dortigen Kirchenfürsten zusammen. Mit diesen besprach er die Zeichen der Zeit, und er hatte die Freude, unter ihnen Gleichgesinnte zu finden oder wenigstens Gesinnungsgenossen zu erwerben. Zu diesen gehörte vor allem der Bischof Konstantin von Nakolia, dessen außer Theophanes¹⁾ auch die Konzilakten von 787 sowie die überlieferten Verhandlungen²⁾ zwischen dem Patri-

Leon wohl von den Paulikianern aus zu der Überzeugung gekommen ist: *καὶ ἰσπεὶς εἶμι*. Denn aus den Paulinischen Briefen folgerte auch Luther: „Alle Christen sind wahrhaftig geistliches Standes, und ist unter ihnen kein Unterschied denn des Amtes halben“. (An den christl. Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung, I, 1.)

1) Theophanes I, 402. — Schlosser (S. 161) nennt ihn, wie Hefele (III, 172 Anm. 1) richtig bemerkt, „einen Fehler des Baronius nachschreibend“, Theophilus.

2) Vgl. die Schreiben des Germanos an Bischof Konstantin (Mansi, XIII, 105), an Thomas von Kl. (ebenda, 107), an Johannes von Synnada (XIII, 99) und Gregors II ersten Brief an Leon (XII, 957) in den Acta Concilii Nicaeni II anno 787. — Gegen die Echtheit dieser Gregorbriefe bringt Schwarzlose in seinem mehrfach angeführten Buch (S. 113 ff.) Bedenken vor, welche es zweifelhaft machen, „ob die beiden Briefe in der Gestalt, wie sie uns heute vorliegen, von der Hand Gregors herrühren“. Ich halte die „äufsern Bedenken“ Schwarzloses für ziemlich

archen Germanos und einigen Bischöfen als eines hervorragenden Bildergegners gedenken, ferner der Metropolit von Ephesos Theodosios, Tiberios' II Apsimars Sohn, und Thomas von Klaudiopolis. Im ersteren Falle mochten sie durch eigene Schriftforschung oder durch die Äufserungen von Häretikern oder Andersgläubigen zum Nachdenken veranlaßt sein, im letzteren hat sie Leon durch die Gewalt der Gründe, die er anführte, gewonnen. Dafs sie ihm, in dem sie den künftigen Kaiser sahen, aus Berechnung nachgaben, bezweifle ich, weil damals das Reich in gar zu trüber Verfassung war.

Nachdem nun Leon den Thron bestiegen hatte, und die Hauptstadt von der sarazenischen Umklammerung befreit, Romanien von fremden Besatzungen gereinigt war, wufste er, dafs er nicht ausruhen dürfe von den Mühen der letzten Jahre auf dem Ruhm, den ihm diese gebracht hatten. Ihm war es klar, dafs, sollte das Reich dauernden Bestand haben, sollte es vor ähnlichem Ungemach und vor dem Untergang selbst gesichert sein, nur eine vollkommene Reform an Haupt und Gliedern, in all und jedem, zu helfen vermöge, dafs eine solche also unabwendbare Notwendigkeit sei. Der ganze Staat mußte mit neuem Odem erfüllt, durch zeitgemäße Einrichtungen gleichsam erneuert, auf stärkerem Fundament wieder aufgerichtet werden. Und diese Reformarbeit¹⁾ durfte sich nicht auf die äufseren Verhältnisse beschränken, sondern mußte alles umfassen, mußte Laienbevölkerung in Stadt und

bedeutsam, aber nicht völlig überzeugend, die „inneren“ (S. 117 f.) Verdachtsgründe aber (außer dem 6.) für hinfällig. Denn 1) die Unbeholfenheit des Stiles kommt davon, dafs der uns bei Baronius vorliegende Text eine Übersetzung einer Übersetzung ist. Der Ton ist absichtlich ausfallend, es sollte um jeden Preis zum Bruche kommen. 2) Die angezogene Stelle im 2. Brief S. 979 E ist ironisch gemeint: *γράφων παντὶ καὶ πανταχοῦ εἰς τὴν οἰκουμένην οὐδ' ἐσκανδάλισας, ὅτι Γερμανὸς ὁ πατριάρχης Κ. ἤμαρτεν εἰς τὰς εἰκόνας καὶ Γρηγόριος ὁ πάπας Ῥώμης.* 3) Die eher nach dem Osten deutende Unterscheidung zwischen *προσκύνησις λατρευτικὴ* und *σχετικὴ* hat Gregor eben vom Osten gelernt. Sicherlich stand er mit den rhomäischen Ikonodulen durch Agenten und Briefwechsel in Verbindung. 4) In der That brachte ihn eine Reise von 24 Stadien aus Leons Machtbereich. 5) Der „rätselhafte Septatus aus dem äufsersten Occident, der sich sehnt, von seiner Hand die heilige Taufe zu empfangen (p. 973 A.)“, ist die angelsächsische Heptarchie, wo schon 627 Eadwin von Northumberland, der Bretwalda aller 7 Reiche, in der Witena-Gemot (Reichsversammlung) den alten Göttern feierlich entsagt und das Evangelium angenommen hatte. Den „Bund der Sarmaten mit den Langobarden“ finde ich in dem nahen Verhältnis, in dem damals durch Theodelinde, eine bayerische Fürstentochter, die Autharis und dann Agilulf ihre Hand gereicht hatte und noch unter Adelwald von größtem Einfluß war, Bayern und das Langobardenreich zu einander standen.

1) Dafs es sich bei Leons Verhalten gegen die Bilder nicht bloß um Abschaffung eines Mißbrauchs, sondern um eine kirchliche Reform und um die Neu-

Land, Heer, Beamte und Klerus im Innersten umwandeln. Dafs unter den bestehenden Mißbräuchen die Bilderanbetung vor allem abzuschaffen war, bedurfte keiner Frage. Dann war die Zeit der Heimsuchung abgeschlossen, und eine solche Fülle von Spannkraft, sittlicher und militärischer Macht angesammelt, dafs man getrost der Zukunft entgegensehen konnte. Die Arbeit, welche die preussischen Staatsmänner vor dem Kampfe um Sein und Nichtsein vollführten, übernahm somit Kaiser Leon III nach der Vertreibung der Feinde, da es vorher nicht möglich war. Am Bosphorus wie später in Preussen standen dem Staatslenker die gleichen Ziele vor Augen, an beiden Stellen erstrebte man dieselben mit den gleichen Mitteln. Hier wie dort galt es, das Volk sittlich-religiös zu heben. Darum der Bilderkampf, darum Schleiermachers, Fichtes, Arnolds, Jahns Wirken, die Gründung der Berliner Universität, die Stiftung des Tugendbundes. Beiderseitig war der Bauernstand zu befreien, deshalb fiel vom Njemen bis zur Elbe die Leibeigenschaft, wurde das Edikt, „den erleichterten Besitz und den freien Gebrauch des Grundeigentums betreffend“, erlassen, und in Ostrom verkündete Leon den νόμος γεωργικός. Wie Stein und Hardenburg durch die Städteordnung, Aufhebung der Zünfte und Monopole der städtischen Bevölkerung zu Hilfe kamen, so fesselte Leon dieselben Klassen durch Hebung des Handels, Sicherung des Verkehrs, Aufstellung des νόμος ναυτικός. Dem schon 1794 publizierten preussischen Landrecht entsprach die Ekloge. Beide zeigen uns eine gewisse humane Haltung. Scharnhorst schuf ein neues Heer auf neuer Grundlage, der Byzantiner reorganisierte das seinige und gab ihm die Taktika und die Militärgesetze. In beiden Staaten fand man das Staatsfundament, das bis dahin das Heer, die Beamten und die höheren Stände gebildet, zu schwach, also verbreiterte man dasselbe besonders durch den Bauernstand. Stärkung der Zentralgewalt und einheitlichere Einrichtung der Monarchie setzten Stein sowie Leon ins Werk. War Friedrich Wilhelm III längst summus episcopus seiner evangelischen Unterthanen, so sprach Leon die alte Imperatorenwürde eines pontifex maximus an.¹⁾

Den größten Teil der inneren Thätigkeit Leons III habe ich bereits oben geschildert. Es verbleibt noch die Darstellung seiner Maßnahmen in der Angelegenheit des Bilderkultus. Wohl wissend, wie

gestaltung des alten Kaiserreiches handelte, sehen auch heutige Hellenen ein, z. B. Pappariapulo, Histoire de la civilisation hellénique, chap. IV, Paris 1878.

1) Ähnlich Karl d. Gr., Otto d. Gr., Konrad II, anfangs Friedrich II. Eine Erinnerung an die priesterliche Würde des Kaisertums findet man darin, dafs bis zur Reichsauflösung 1806 der römische Kaiser deutscher Nation das Abendmahl in beiderlei Gestalt nahm und Pfründen ausgab.

folgeschwer kirchliche Neuerungen in Ostrom zu sein pflegten, ging er nun keineswegs sofort ans Werk. Wie ein echter und rechter Feldherr und Staatsmann wollte er erst den günstigen Augenblick abwarten, ehe er handelte. Oder das Wagnis schien ihm zu groß, so daß er sich scheute es zu beginnen; daß er sich doch dazu entschloß, erhärtet dann die Stärke seiner Überzeugung, die Tiefe seines religiösen Empfindens. Nahe zehn Jahre waren ins Land gegangen, seit er durch das goldene Thor zum ersten Male als Herrscher eingezogen, da durcheilte alle Landschaften des Reiches eine furchtbare Kunde: die Inseln Thera und Therasia waren durch ein Erdbeben entsetzlich verwüstet. Daß dies Unglück eine neue Zornesäußerung Gottes des Bilderwesens wegen sei, davon waren Leon und seine Gesinnungsgenossen überzeugt, und da sie die große Erschütterung sahen, in welche das Volk durch die Unglücksbotschaft versetzt war, glaubte er, die Stunde zum Vorgehen sei gekommen.¹⁾ Wer konnte wissen, was sonst noch alles über das Land verhängt wurde, wenn man nicht endlich die Ursache des göttlichen Grimmes beseitigte! Diese alttestamentliche Auffassungsweise Leons erinnert an verschiedene Stellen im νόμος γεωργικός.²⁾ Als βασιλεὺς καὶ ἱερεὺς erließ er (725 oder 726) das erste Edikt gegen die Bilder. Da er des Patriarchen entgegengesetzte Gesinnung kannte, war auf dessen Unterstützung nicht zu rechnen, dagegen waren aber jene kleinasiatischen Kirchenfürsten Konstantin von Nakolia, Thomas von Klaudiopolis und Theodoros von Ephesos hierzu eifrig bereit. Hatte doch Konstantin, dem die Zeit des Zögerns zu lange währte, wie uns zwei Briefe des Patriarchen³⁾ zeigen, schon vor dem Edikt dem Bildermißbrauch entgegenzutreten versucht; er war aber von den Nachbarbischöfen und seinem Oberen, dem Erzbischof von Synnada, daran gehindert worden. Leider ist uns der Text des kaiserlichen Erlasses nicht überliefert. Dafür erfahren wir aus der Lebensbeschreibung des Abtes Stephan⁴⁾, das erste Edikt habe nicht die vollständige Entfernung der Bilder gefordert, sondern, um die abgöttische Verehrung derselben zu hemmen, nur geboten, sie höher zu hängen. Daraus ergibt sich, daß Leon selbst jetzt noch mit großer Mäßigung vorging⁵⁾, was freilich, wie die Folge lehrte, ganz vergeblich war.

1) Karl d. Gr. wurde durch mehrmals wiederholte Träume, worin ihm Jesus erschien und den Befehl gab, die Sachsen zu bekehren, i. J. 772 zum Sachsenkrieg veranlaßt.

2) S. oben S. 262.

3) Siehe Mansi, XIII, 105 und 99.

4) Baronius ad annum 726.

5) Ich finde keinen Anlaß und keine Berechtigung, daran zu zweifeln. Anders Schwarzlose (S. 52) und Hefele (III, 378), welche aus einer Nachricht

Denn als das Edikt¹⁾, durch dessen Befolgung doch das Volk und das Reich geistig gehoben und Gott wohlgefälliger gemacht werden sollte, bekannt wurde, traf es besonders in den europäischen Gebiets-teilen auf energischen Widerstand. Ehedem war es wesentlich der Klerus gewesen, der sich wegen Differenzen, die sich in seinem Schofse über die unerklärlichen Dogmen bildeten, erhitzte und befandete. Diese Streitigkeiten aber, die die sinnliche Andacht der Menge betrafen, diese erregten²⁾ Laien wie Kleriker in gleicher Weise. Zumal das ungebildete Volk war in seinem Denken und Fühlen zu sehr mit dem Bilderwesen verwachsen, als daß es sich ohne kirchliche Belehrung auf einmal und noch dazu auf Befehl von oben her von ihm hätte losmachen können. Aber diese Belehrung scheint seitens der Kirche in den meisten Fällen ausgeblieben zu sein. Vielmehr benutzte die Klostergeistlichkeit ihren großen Einfluß auf die niederen Volksklassen, um dieselben gegen das Edikt und gegen den Kaiser selbst aufzubringen. Die Bevölkerung teilte sich in zwei Lager: der Hof, das fast ganz aus asiatischen Legionen bestehende, darum der Reform zugethane Heer, die oberen Klassen und ein Teil der Kirchenfürsten scharten sich um den Kaiser,

aus dem ersten Jahre nach Verkündigung des Edikts volle Gewissheit schöpfen, daß es von vornherein auf die völlige Vertilgung der Bilder abgesehen war. Nach derselben (bei Theoph., 405, Mansi, XII, 969 C) sandte der Kaiser gleich nach der Veröffentlichung des Erlasses den Spatharokandidaten Jovinus nach Chalkoprateia, um das dortige Christusbild zu zerstören. Jovinus besteigt eine Leiter und schlägt mit einer Axt in das Antlitz des hochgefeierten Bildes. Wütend stürzen umstehende Weiber die Leiter um und töten Jovinus, wofür sie schwer büßen müssen. — Diese Erzählung ist unglaublich: 1) Das Bild hing hoch, dem Edikt war genügt. 2) Ein kaiserlicher Adjutant steigt nicht auf die Leiter und schlägt selbst mit einer Axt zu. — Eine Bestätigung des milden Inhaltes des ersten Ediktes giebt uns die Analogie in die Hand. In Kaiser Michaels des Stammers Schreiben an Ludwig den Frommen v. J. 824 (Mansi XIV, 417—422), worin er seine Thronbesteigung anzeigt und sich über seine Politik in Sachen des Bilderkultus äußert, erzählt er, daß Kaiser Leo V der Armenier, der i. J. 816 den Bilderkampf wieder aufnahm, die abgöttische Verehrung der Bilder verbot und die niedrig hängenden Bilder entfernte, die an höheren Orten angebrachten aber an ihrer Stelle beliefs, „ut ipsa pictura pro scriptura haberetur“. — Schwarzlose betont bei Erzählung (S. 53) des Berichtes von der Ermordung des Jovinus, „daß sogar schwache Frauen der Entfernung der Bilder thätlichen Widerstand entgegengesetzten“. Aber die Geschichte lehrt, daß die Weiber es sind, die dem Aberglauben am eifrigsten und längsten anhängen. Der Haufe, der den Spatharokandidaten umstanden und ermordet haben soll, bestand demgemäß auch meist aus Weibern. Und zwei Weiber, Irene und Theodora, waren es, die die Bilderanbetung wieder einführten. Weiber und die an ihrem Geldbeutel angefaßten Mönche (s. folgende S.) waren die eigentlichen Ikonodulen.

1) Vgl. den Anhang über Chronologie.

2) Neander III, p. 276 ff.

während die andern Bischöfe, die Bewohner der Klöster und die Massen sich nur noch inbrünstiger dem Bilderkultus zuwandten. Selbst ein Mann wie der Patriarch Germanos vermochte sich nicht von der Vorstellung zu trennen, daß die Bilder wirklich Wunder gethan hätten, und daß ihre Anschauung zur Förderung des rechten Glaubens und des Seelenheils notwendig sei, wenn er auch zugab, daß sie deshalb nicht, wie die Gottheit allein, λατρεία verehrt werden dürften.¹⁾ Dazu kam, daß es sich hierbei auch um rein materielle Interessen handelte, da die Mönche sich durch Herstellung solcher Bilder viel Geld erwarben. Darum waren gerade die Klosterbewohner die eifrigsten Ikonodulen, darum die fanatischsten Widersacher Leons.²⁾ Ihre Haltung erinnert gar sehr an den Ruf des Goldschmiedes zu Ephesos, der das Volk gegen Paulus aufreizte: *Μεγάλη ἡ Ἄρτεμις Ἐφεσίων!*³⁾ Die Nachfolger des großen Gregor waren schwerlich von den vernünftigen Ansichten ihres Vorgängers abgewichen⁴⁾, sie stellten sich aber mit Verleugnung ihrer mit Leons erstem Edikt im ganzen übereinstimmenden Überzeugung, als zürnten sie dem Kaiser wegen seines Erlasses und als versuchten sie diesen auf alle Weise rückgängig zu machen.⁵⁾ Denn sie hielten die Zeit für reif, durch geschicktes Lavieren zwischen Griechen und Langobarden und endlich mit Hilfe des transalpinen Frankenvolkes, gestützt auf die mittelitalische Bevölkerung, ihr ersehntes Ziel der Unabhängigkeit zu erreichen, und sie trafen danach in geschicktester Weise ihre Maßregeln.⁶⁾ Wie der gelehrte Johannes von Damaskos⁷⁾, der außerhalb der Machtsphäre Leons unter dem Schutze des Kalifenhofes in einem Kloster Jerusalems seinen Studien oblag, in seinen Streitschriften, so bestritten sie in Schreiben und auf Kon-

1) Neander, III, p. 286 ff.

2) Gregorovius, Gesch. d. Stadt Rom im Mittelalter, II, 251.

3) Acta Apostolorum, XIX, 24 ff.

4) Thomas von Aquino steht auf Gregors I Standpunkt. Nach ihm III. Sent. dist. 9. qu. 1. art. 2. haben die Bilder den Zweck

a) ad excitandum devotionis affectus, qui ex visis efficacius excitantur quam ex auditis;

b) ut sanctorum exempla magis in memoria essent, dum oculis cotidie praesentantur;

c) ad instructionem rudium, qui eis quasi quibusdam libris edocentur.

5) Gregorovius, a. a. O., II, 254 ff.

6) Bayet, a. a. O., p. 269, schließt daraus, daß Gregor II fait combattre par la milice romaine un usurpateur qui avait pris la pourpre aux environs de Rome, le pape montre qu'il entend ne pas rompre avec l'Empire. Dieser Schluß ist irrig; der Papst wollte überhaupt keinen Kaiser in Italien.

7) Über ihn vgl. Neander, III, p. 288 ff., Hefele, III, p. 407 ff., Walch, X, p. 156 ff. 286 ff., Krumbacher, Gesch. der byzant. Litteratur, p. 171 f., Schwarzlose, p. 103 ff.

zilen das Recht der bürgerlichen Gewalt, sich in die Lehren der Kirche einzumischen.¹⁾ Doch kamen sie nicht ohne Verlust aus dem Kampfe hervor; Leon nämlich sequestrierte die Patrimonien des heiligen Petrus, über die er Gewalt hatte, und zog den fälligen Zins ein. Desgleichen entrifs er der römischen Kirchenprovinz die Gebiete, welche in Süditalien und auf der Hämoshalbinsel ihr zugehörten, und unterstellte sie dem Gebote des Patriarchen von Konstantinopel.²⁾

Unter diesen Umständen ist es nicht zu verwundern, daß das Volk willig den Aufreizungen der Geistlichkeit folgte und Tumulte hervorrief³⁾, daß sich zwei Gegenkaiser erhoben⁴⁾ und Mittelitalien gänzlich verloren ging; ebensowenig aber auch, daß Leon mit seiner Partei, bisher mit bewundernswerter Mäßigkeit vorgehend⁵⁾, durch den bewaffneten Widerstand erbittert, zu heftigeren Beschlüssen und endlich zum Verbot der Existenz der Bilder überhaupt fortgerissen wurde.⁶⁾ Dies geschah, nachdem Germanos, der i. J. 729 und dann noch einmal 730 im *σύγκλητος*, im Staatsrat, Leons Kirchenpolitik hartnäckig widerstrebt und zuletzt erklärt hatte, Änderungen in religiösen Dingen seien lediglich Sache eines allgemeinen Konzils, sein Amt niedergelegt hatte und durch den willfähigen Anastasius ersetzt war, durch ein zweites Edikt, das noch in demselben Jahre erschien.⁷⁾ Sicher wurden nun Strafen über die Widersetzlichen verhängt, aber schwerlich wurden, wie Theophanes erzählt⁸⁾, „viele Gläubige mit der Krone der Märtyrer geschmückt“, da er selbst berichtet, daß Germanos sich ungekränkt auf sein Landgut Platanium zurückziehen durfte, wo er bis zu seinem Tode (733) in Ruhe lebte⁹⁾, da nach dem hellenischen Aufstande niemand

1) Mansi, XII, 959 ff.

2) Baxmann, Politik der Päpste von Gregor I bis Gregor VII, I, p. 211. Die Grenzen der römischen Kirchenprovinz im Osten zu sehen in v. Spruner-Menkes Handatlas, vgl. auch Hefele, III, p. 407.

3) in Byzanz, vgl. Theoph., I, p. 405, Kedrenos, I, p. 795; in Hellas, Theoph., I, p. 405; in Italien, liber pontificum ed. Muratori, III, 1, p. 156, Gregorovius, II, p. 267 ff., 254 ff.

4) Kosmas a. 727 von den Helladiken aufgestellt, vgl. Theophan., I, p. 405; Tiberios in Südetrurien, das damals noch kaiserlich war, vgl. liber pontificum, III, 1, p. 157, i. J. 730. — Was den Namen „Helladiker“ anlangt, so weist J. B. Bury, The Helladikoi, The English Histor. Review 7 (1892) 80 f., Finlay gegenüber darauf hin, daß derselbe die Bewohner von Hellas nicht geringschätzig als Provinzler bezeichnet, sondern, wie *Ἀρμενιοί, Ἀνατολικοί* gebildet, die Bewohner des Themas Hellas bedeutet. Unter *Ἕλληνες* verstand man die heidnischen Griechen.

5) Dies erkennt auch Neander an, III, p. 410.

6) Theoph., I, 408 ff.; Kedrenos, I, 798 ff.

7) Theoph., I, 407 und 408; Kedrenos, I, 800.

8) Theoph., I, 409; Zonar., XV, 343.

9) Theoph., I, 408.

aufser zweien der Haupträdelsführer, Kosmas und Stephanos¹⁾, hingerichtet werden, und, was den Ausschlag giebt, in der Ekloge keine Strafbestimmungen gegen die Bilderfreunde enthalten sind. Und als Leon endlich auf dem Totenbette lag (741), konnte er die Gewisheit mit ins Grab nehmen, dafs seine Richtung in seinem Reiche — abgesehen von den mittelitalischen Städten — die durchaus herrschende sei, und dafs ihm in seinem Sohne Konstantinos ein gleichgesinnter, sehr energischer und tüchtiger Fürst nachfolge. Aber insofern hatte er mit seinen Edikten gegen den Bilderdienst dem Kaisertum eine tiefe Wunde geschlagen, als diese die Veranlassung waren, dafs sich der römische Stuhl, die Gelegenheit benutzend, um sich von der kaiserlichen Oberhoheit loszureißen, samt Adel und Volk der alten Reichshauptstadt in bewußtem Abfall von Ostrom an den Sieger von Tours und Poitiers, Karl Martell, wandte und den Schutz der germanischen Franken anrief.²⁾ Dies war der erste Schritt zur Herbeiführung des abendländischen Kaisertums sowie zur Unabhängigkeit und Weltherrschaft des Papsttums.

Leons Regentenlaufbahn bietet mancherlei Vergleichungspunkte mit der des Heraklios. Beide fanden das Reich fast nur auf die Hauptstadt beschränkt vor und nahe daran zu erlöschen; sie erretteten dasselbe durch mannhaften Kampf aus der furchtbarsten Bedrängnis, vernichteten die siegesfrohen Scharen ihrer Feinde und stärkten den sinkenden Staat durch zeitgemäße Reformen. Leon wie Heraklios suchten die Einigung aller Religionen ihres Reiches zu einer Staatsreligion durchzuführen und damit die zerrüttenden Kirchenstreitigkeiten unmöglich zu machen; aber beide riefen durch ihre Mafsnahmen nur neue, womöglich gefährlichere Streitigkeiten hervor. Ihre Ziele und Verdienste sind im allgemeinen dieselben, aber Leon übertrifft den Lateiner, da er zuerst auf eine Läuterung des Kultus ausging und er das Reich wahrhaft gekräftigt und gestärkt und nur um wenige Landschaften geschmälert hinterliess, während Heraklios noch den siegreichen Einbruch der Araberheere und den Verlust Syriens und Agyptens erleben mußte.

Leons Kirchenpolitik, wenn auch gegen die Forderung individueller Gewissensfreiheit verstofsend, darf keineswegs ohne weiteres verdammt werden.³⁾ Es ist vielmehr eine jegliche Persönlichkeit und ihr Thun im Geiste ihres Jahrhunderts zu beurteilen. So mag man sich nur erinnern, wie jene Zeit des Glaubenszwanges von Toleranz so gut wie

1) Auf diesen einen Punkt macht auch Bayet aufmerksam (a. a. O., S. 631).

2) *Chronic. Moissiac.* in den *Monum. German. Scriptt.*, I, 292.

3) Dies geschah z. B. auch von Schlosser, p. 165 f.

gar nichts wufste¹⁾, und dafs ein gemäßigter und toleranter Fürst, weit entfernt, Anerkennung und Beifall zu finden, vielmehr den Verdacht der Lauheit und Gleichgiltigkeit erweckt haben würde.

Die grofse Totenrichterin Geschichte fällt über Leon ein glänzendes Urteil: er war einer der grössten Männer, die je auf dem römischen Kaiserthron gesessen haben. Nicht um äufseren Glanzes willen, nicht auf fremden Antrieb, nicht durch ausgezeichnete Beamte, sondern zur Sicherung der Zukunft des Staates, aus innerster Überzeugung, ein wahrhafter Selbstherrscher, hat er, den grofsen preussischen Reformern von 1808—1811 vergleichbar, das Reich, soweit es in seiner Macht stand, erneuert und ihm die Kraft verliehen, dafs es noch acht Jahrhunderte allen Stürmen und Gefahren zu trotzen vermochte.

1. Anhang. Über den Beinamen „der Isaurier“.

In allen Geschichtsbüchern wird dieser Kaiser Leon der „Isaurier“, sein Haus das „isaurische“ genannt. Aber mit Unrecht. Denn Leon und sein Geschlecht haben mit den Isauriern und mit Isaurien nichts zu thun. Darum findet sich auch in der zeitgenössischen Litteratur, sei es in den Streitschriften des Johannes von Damaskos, sei es in den römischen Aktenstücken, jener Beiname auch nicht ein einziges Mal. Ebenso wenig enthält ihn der Titel des von demselben Kaiser veröffentlichten Buches über Militärangelegenheiten, noch ist er in der Überschrift zu der von Leon und seinem Sohn Konstantin publizierten Ekloge zu lesen. Der Urheber der irrigen ethnographischen Benennung ist Theophanes, welcher zwischen 810/811 und 814/815 seine Chronographie abfafste.²⁾ Er berichtet zum Jahre der Welt 6209³⁾: *Ῥωμαίων βασιλεὺς Λέων ὁ Ἰσαυρὸς ἐτῆ κδ'. Τούτῳ τῷ ἔτει Λέων ἐβασίλευσεν ἐκ τῆς Γερμανικῆων καταγόμενος, τῇ ἀληθείᾳ δὲ ἐκ τῆς Ἰσαυρίας.* — Wie soll man sich das aber zusammenreimen, dafs Leon aus Germanikia, das doch bekanntlich in Kommagene, einer syrischen Landschaft im Osten von Cilicien, lag, gebürtig war, „in Wahrheit aber aus

1) Eine rühmliche Ausnahme macht Theoderich d. Gr.; vgl. seinen Brief an die Judenschaft Genuas [Selig Cassel, p. 54]: „Wir können keine Religion gebieten, weil niemand gezwungen werden kann, etwas gegen seinen Willen zu glauben“. Variar. II, 27. [Dafs hierbei Th. unter Cassiodors Einflufs stand, bestreitet Cassel; vgl. ib. Anm. 18.] Ebenso Theodoros Studita, der die zeitgemäfse Ansicht des Bischofs Theophilus von Ephesos, „es sei ein herrliches Werk, einen Ketzer zu töten“, scharf tadelt und überhaupt gegen gewaltsame Bedrückung Andersgläubiger eifert; vgl. Neander, III, p. 357. Allein solche Ansichten waren damals sehr, sehr selten.

2) Diese Zahlen giebt Krumbacher, Gesch. d. byz. Litt., S. 120.

3) I, 391.

Isaurien“, welches sich zwischen Pisidien und Lykaonien im Süden der kleinasiatischen Hochebene ausdehnt? Es ist nicht anders denkbar¹⁾, als daß Theophanes Germanikia mit Germanikopolis (heute Ermenek), einer westcilicischen Stadt, welche durch die Diokletianische Provinzialeinteilung ein Bestandteil der neuen Provinz Isauria wurde, verwechselt hat. Man wende nicht ein, daß Theophanes, der Abt eines bithynischen Klosters, besser Bescheid wissen mußte. „Romania“, wie damals Kleinasien hieß, war groß, an Umfang fast gleich unserm deutschen Reiche, und Germanikia lag weit draußen, damals schon jenseits der Staatsgrenze. Und ist es doch vor wenigen Jahren noch einem hochgebildeten Manne passiert, daß er auf einem Briefe als Wohnort des künftigen Empfängers angab: Görlitz in Sachsen! Meiner Überzeugung nach schrieb übrigens Theophanes selbst nur *ἐκ τῆς Γ. καταγόμενος ἐκ τῆς Ἰσαυρίας*, und einer der ersten Abschreiber der Urhandschrift, der wohl wußte, daß Germanikia nichts mit Isaurien zu thun haben kann, der sich aber den Text verständlich machen wollte, fügte erläuternd die Worte ein *τῆ ἀληθείᾳ δέ*. Daß die ältesten Theophanes-Handschriften solche Zusätze aufwiesen, bestätigt z. B. de Boor (II, 407). Für meine Ansicht spricht vor allem der Umstand, daß die besseren Handschriften der lateinischen Übersetzung der Theophanischen Chronographie, welche zwischen den Jahren 873 und 875 der päpstliche Bibliothekar Anastasius verfaßte, jene Stelle des Theophanes, gewiß mit absichtlicher Verbesserung, mit den Worten wiedergeben: *Hoc itaque anno Leo imperare coepit ex Germanicensibus dirivatus, genere Syrus*²⁾. In der That gehörte ja auch der Geburtsort Leons meist zu Syrien. Übrigens bezeichnet Theophanes an keiner anderen Stelle Leon und sein Haus wieder mit dem isaurischen Namen. Nach alledem entsprang dieser Beiname, der sich seitdem durch die gesamte geschichtliche Literatur schleppte, einer Verwechslung, also einem Irrtum unseres byzantinischen Chronographen. — Nikephoros Patriarches, der ungefähr um dieselbe Zeit, in welcher Theophanes die Chronographia schrieb, seine *ἱστορία σύντομος* (breviarium) verfaßt hat, weiß von einer isaurischen Abstammung Leons nichts. Er nennt ihn an der ersten Stelle, wo er in die Geschichte tritt, „*Ἀέων ὁ πατρίμιος, τηρικαῦτα στρατηγὸς ὢν τοῦ τῶν ἀνατολικῶν λεγομένου στρατοῦ*“.³⁾ Somit stand auch in der gemeinsamen Vorlage, welche bekanntermalsen Theophanes und

1) Denn, wollte man *καταγόμενος* als Medium auffassen, warum sollte Leon, der doch besser als Theophanes wissen mußte, welches sein Heimatland sei, Isaurien verleugnen und dafür Germanikia angeben?

2) Theoph., II, 251.

3) Ed. de Boor, S. 52.

Nikephoros benutzt haben, weshalb sie auch öfters fast wörtlich mit einander übereinstimmen, ohne daß der eine den anderen ausschrieb, nichts von *Ἰσαυρία* oder *Ἰσαυρος* zu lesen, denn sonst hätte es doch auch Nikephoros in sein Werk aufgenommen. Daß die geringere Anzahl der noch vorhandenen Handschriften des Nikephorischen *χρονογραφικὸν σύντομον*¹⁾ den Beinamen aufweisen, ist völlig belanglos, denn wir wissen²⁾, daß das *χρονογραφικόν* um seiner praktischen Brauchbarkeit willen sehr viel verbreitet war, und die Handschriften fast alle interpoliert und auch mit Einschiebseeln versehen sind. Die *συναγωγή χρόνων* (*chronographia brevis*) im cod. Coislin. 193 fol. 242 v³⁾, welche ursprünglich nur bis Michael I Rhangabe (811—813) geführt war⁴⁾, enthält in richtiger Kenntnis der Thatsachen hinter Leons Namen den Zusatz *ὁ Σῦρος*, den wir in der um 874 verfaßten, bis auf ihren Zeitgenossen Basileios I geführten Anastasischen Übersetzung⁵⁾ infolge Theophanischen Einflusses — denn der päpstliche Bibliothekar hat ja gerade Theophanes teilweise übertragen — wiederum in Hisaurus verderbt finden. Jene *συναγωγή* im cod. Coislin. 193, die in der letzten Fortführung bis *Ἀέων* (dem Philosophen) *καὶ Ἀλέξανδρος* reicht, ist Beweisstück dafür, daß selbst im Jahre 912 noch Leute im oströmischen Reiche vorhanden waren, die nicht von des Theophanes geographischem Schnitzer bethört sind.

2. Anhang. Leons III Urheberschaft der Taktika.

Dies Werk trägt den Titel „*Λέοντος ἐν χρυστῶ τῷ θεῷ αὐτοκράτορος τῶν ἐν πολέμοις τακτικῶν σύντομος παράδοσις*“ und bildet den Auszug aus dem sog. Mauricius, von Zachariae von Lingenthal *Strategika* genannt, der 1664 zu Upsala von Scheffer unter dem Titel *Mauricii artis militaris libri duodecim* herausgegeben ist (Byzant. Zeitschr., II, 606 ff. und III, 437 ff.). Zach. v. Lingenthal macht es sehr wahrscheinlich, daß Leon „der Isaurier“ der Veranlasser dieser Schrift sei, nimmt aber Anstofs daran, daß in der überlieferten Überschrift der gewöhnliche Beiname dieses Fürsten fehle; ferner glaubt er, daß die chronologischen Schwierigkeiten hinsichtlich des Jahres, in dem die Ekloge veröffentlicht worden ist, noch vermehrt würden, indem die *Taktika* dem Wortlaut ihres Einganges gemäß, nach dem *ἐγχειρίδιον* (d. i. nach Z. v. L. nach der Ekloge, also auch noch in den letzten Monaten

- 1) So codd. Coislin. 133, Ienensis, Oxon. Auct. F. 6, 26, Paris. Regius 1711.
- 2) Krumbacher, *Gesch. d. byz. Litt.*, p. 127.
- 3) Ed. de Boor, *Nicephori archiepiscopi Cpolitani opuscula historica*, S. 219 f.
- 4) Vgl. de Boor, a. a. O., S. 225 Anm. zu vv. 13—19.
- 5) De Boor, *Theoph.*, II, p. 345 und p. 45.

der Regierung des Kaisers) verfaßt seien, und vermifst infolge letzterer im Anfangstext der Taktika enthaltenen Zeitangabe einerseits den Namen des Mit- oder Nebenkaisers Konstantin in der Titelüberschrift und andererseits Übereinstimmung der Bestimmungen der Ekloge und des Militärstrafbuchs über die Ahndung des Diebstahls. Alle vier Bedenken vermag ich nun ohne besondere Mühe beiseite zu schaffen. Nämlich: 1. Wie ich im 1. Anhange dieser Abhandlung nachweise, ist die Bezeichnung Leons III als des oder eines Isauriers durchaus irrig. Seinen Zeitgenossen war der Beiname völlig fremd und unbekannt, erst der Chronograph Theophanes hat ihn infolge einer geographischen Verwechslung aufgebracht. (Schon danach kann nur Leon III der Urheber der Taktika sein, da ja die nach ihm regierenden Kaiser gleichen Namens sämtlich Beinamen tragen.) 2. Da der Titel nicht auch den Namen Konstantin, der die letzten Jahre Mitkaiser Leons war, enthält, so ist zu vermuten, daß Leon die Taktika vor Beginn der Mitregentschaft seines Sohnes, also eher als die Ekloge der Öffentlichkeit übergab, indem dieses Rechtsbuch vielleicht (wie später im 18. Jahrhundert das preussische Landrecht einige Jahre eher vollendet als publiziert wurde) wohl vor der Abfassung der Taktika ausgearbeitet, aber doch noch nicht veröffentlicht worden sein mag. Man mochte wohl noch einiges einer nachträglichen Umarbeitung unterziehen wollen. Oder der Ausdruck *ἐγχειρίδιον* bezieht sich auf die (Leon zugeschriebenen) *Νόμοι γεωργικός* und *ῥοδίων ναυτικός*, die immerhin, um dringenden Bedürfnissen abzuhelfen, bald nach der Barbarennot bekannt gegeben sein können. Damit erledigt sich zugleich Nr. 3. 4. Meiner Auffassung nach ist es nicht verwunderlich, daß Militär und Zivil strafrechtlich in Sachen des Diebstahls anders behandelt werden. Die Strafdrohungen in der Ekloge, also für letzteres, sind nämlich schärfer als die im 8. Kap. der Taktika für das Heer. Einmal sicher, weil ein Soldat, z. B. im Kriege oder im Frieden bei unregelmäßiger Soldzahlung, eher in die Lage versetzt wird, sich etwas, was ihm nicht gehört, anzueignen, dann aber, weil es nicht angängig erscheinen mochte, daß sich die Krone, die schon scharfen Widerspruch seitens der Ikonodulen erfahren und den Abfall Mittelitaliens zu verschmerzen hatte, die einzige Stütze, das Heer, durch Verschärfung der im Justinianischen Rechte als Privatdelikte aufgefaßten, demnach verhältnismäßig mild bestrafte Vergehen gegen das Eigentum abgeneigt machte. Mancher mag auch aus der schärferen Beurteilung des Diebstahls in der Ekloge schliessen, daß eben die Ekloge, innerlich Justinian ferner stehend, später als die Taktika publiziert worden ist.

3. Anhang. Zur Chronologie.

Leons Edikt gegen die Juden und Montanisten, 722. (Theoph., I, 401; Muralt, p. 340).

Jezid II stirbt, Nacht vom 27. zum 28. Januar 724, Hischam folgt (Weil, I, 615; Muralt, p. 340).

Leons Edikt gegen die Bilder, Ende 725 oder Frühjahr 726.

So überzeugt auch Baronius und Hefele sind, daß 726 das Jahr sei, in welchem Leons Edikt publiziert wurde, so läßt sich doch manches dagegen anführen, wodurch es zweifelhaft wird, ob wirklich 726 oder bereits 725 dies Ereignis anzusetzen sei. Betrachten wir ihre Beweisführung näher. Theophanes, so sagen sie, kann hierbei ebensowenig wie Kedrenos ins Gewicht fallen, wenn er mitteilt, daß im neunten Jahre Leons der Bilderstreit begönne (cf. Theoph., I, 404).¹⁾ Gregor in seinem ersten Briefe an den Kaiser (von der IX. Ind., d. h. 1. September 725 bis 31. August 726) führe ja ausdrücklich an, „10 Jahre habe Leon durch die Gnade Gottes immer den rechten Weg innegehabt — jetzt aber, sage er, seien die Bilder zu verwerfen.“²⁾ Desgleichen stehe in der *vita* St. Stephani Iunioris, 809 verfaßt von Stephanos Diakonos³⁾, zu lesen, daß „nach dem 10. Jahre“ seiner Herrschaft Leon gegen die Bilderverehrung vorgegangen. Endlich, wäre dies im 9. Jahre geschehen, fährt Baronius fort, so würde Beda in seinem Chronikon, das bis zu diesem Jahre reicht, sicher von diesem weltbewegenden Ereignis Notiz genommen haben.⁴⁾

Hierbei übersehen sie erstens, daß Theophanes, weil er ja erst vom Anfang der Indiktion, in welcher das erste, allgemein anerkannte, offizielle Regierungsjahr beginnt, rechnet, Leons Regiment erst vom 1. September 717 anfangen läßt, wodurch das eine Jahr der Differenz hinweggeschafft wird. Was ferner Beda anlangt, so darf derselbe bei seiner Unkenntnis der chronologischen Verhältnisse dieser Zeit oströmischer Geschichte gar nicht in Betracht kommen. Abgesehen davon, daß er Philippikos von 714 bis 716, Anastasios von 716 bis 719, Theodosios 720 und Leon erst von diesem Jahre an herrschen läßt, erzählt er bei dem Jahre 729, also seiner Ansicht nach in Leons 9. Jahre, freilich nichts von dem Edikt, aber von der „dreijährigen Belagerung von Konstantinopel“!⁵⁾

1) Theophanes erzählt es im Jahre nach Jezids Regierungsantritt, der 724 stattfand.

2) Bei Baron. ad ann. 726 num. 26.

3) In den *Analecta Graeca*, Paris, 1688, p. 412.

4) Beda, tom. I, 1862, patrol. lat., XC, Paris. Migne p. 570—571 oder Basel, 1563, II, p. 193.

5) a. a. O.

Nun steht unter dem Jahre 9 bei Theophanes: ἤρξατο ὁ δυσσεβῆς βασιλεὺς Λέων τῆς κατὰ τῶν ἀγίων καὶ σεπτῶν εἰκόνων καθαιρέσεως λόγον ποιεῖσθαι. καὶ μαθὼν τοῦτο Γρηγόριος, ὁ πάπας Ῥώμης, τοὺς φόρους τῆς Ἰταλίας καὶ Ῥώμης ἐκώλυσε, γράψας πρὸς Λέοντα ἐπιστολὴν δογματικὴν, μὴ δεῖν βασιλέα περὶ πίστεως λόγον ποιεῖσθαι.¹⁾ Demnach schrieb Gregor zwischen dem 1. September 725 und dem 31. August 726, innerhalb welcher Zeit auch nach Gregors eigener Andeutung das Schreiben Leons, in dem ihm von dem Edikt Mitteilung gemacht wurde, in die Kurie gelangt ist.²⁾ Sagt der Papst: decem annos de benignitate recte ambulasti neque sacrarum imaginum mentionem fecisti, nunc autem eas dicis dolorum locum implere . . ., so kann man diese Zahl ebenso wie die Angabe in der vita St. Stephani Iunioris (p. 412) „μετὰ γε δέκατον χρόνον“ für abgerundet auffassen und somit im Einklang mit Theophanes „im Verlauf des 10. Jahres“ statt „nach Ablauf desselben“ annehmen. Danach würde Leon das Edikt schon Ende 725 veröffentlicht haben. Möglich ist aber auch, daß die Zahl nicht abgerundet ist. Da nun Gregor bereits vom 18. April 716 an des Kaisers Jahre zählt, so würde man auf diese Weise zu dem Schlusse kommen, daß Leon bis zum 18. April 726 nicht offen gegen die Bilder vorgegangen ist, gleich nach dieser Frist aber das Edikt erlassen hat, und zwar sogleich nachher, weil nach Theophanes noch innerhalb der 9. Indiktion Gregors Brief an den Kaiser geschrieben, d. h. von seinem (d. Th.) byzantinischen Standpunkt aus sicher auch gelangt ist.

1) Theoph., I, 621 *λόγον ποιεῖσθαι* heißt hier „eine Verordnung, einen Befehl erlassen“, nicht bloß „sprechen“; vgl. auch Hefele, Bd. III, p. 376.

2) Gregor führt hier alle Schreiben, die er bis dahin vom Kaiser empfangen, nach der Zeit ihres Eintreffens auf, nämlich das der 15. 14. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. und 9. Indiktion. Sagt er nun, „die ersten 10 Jahre sei der Kaiser auf rechtem Wege gewandelt, und dies habe man aus seinen Briefen ersehen, jetzt aber nicht mehr“, so hat er bei jenem Urteil die ersten 10 Briefe, bei diesem den letzten von der 9. Indiktion im Sinn. Mit Recht hält Hefele Baronius' Ansicht gegen die von Pagi (ad ann. 726 num. 3 sqq.) aufrecht, daß nämlich Gregor die empfangenen Schreiben der Zeit nach aufgezählt habe, und des Papstes Antwortschreiben auf das letztgenannte der 9. Indiktion ergangen sei (cf. Hefele, III, p. 402 f.). Da nun Gregor bereits in der 14. Indiktion des voraufgehenden Zyklus ein Schreiben von seiten Leons empfangen hat und dies unter den anderen anführt, rechnet er natürlich auch von dieser Indiktion (1. September 715 bis 31. August 716) ab die Jahre Leons, und nicht erst seit 717, nach des Theodosios' Abdankung. Hefeles Vermutung (III, 404), es sei dies Schreiben wohl gleich nach Leons Selbsterhebung verfaßt, um den im Occident so angesehenen Papst für sich zu gewinnen, verdient volle Anerkennung. — Sind Gregors Briefe in der That unecht, dann verbliebe es wegen der Übereinstimmung der dortigen Zeitangabe mit der in der Vita St. Stephani doch bei obigem Ergebnis.

Grabow i. Mecklenburg.

Karl Schenk.